

Oberes Glantal für Europa - 20 Jahre Partnerschaft mit Szabadszállás



Verbandsgemeinde

Oberes Glantal



60 Jahre Römische Verträge
20 Jahre Partnerschaft
Stadt Szabadszállás –
Verbandsgemeinde
Oberes Glantal



Am 3. Oktober 1997 wurde die Partnerschaftsurkunde feierlich unterzeichnet.

Darum wollen wir feiern:

Partnerschaftsfest Samstag, 30. September 2017 Marktplatz in Schönenberg-Kübelberg

- 11.00 Uhr Bigband Just for Fun mit
Bürgerdialog „Europa,
wir müssen reden!“
- 14.00 Uhr Karneval der Tiere
- 15.00 Uhr Musik für Europa
- 16.30 Uhr Historische Szene: Fall der Mauer
- 17.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst

Lecker Essen und Trinken garantiert!

Oberes Glantal für Europa

Der Verein Partnerschaft
überwindet Grenzen e.V.
lädt herzlich ein.



Am 30. September sind Sie herzlich eingeladen, unsere Partnerschaft mit Szabadszállás zu feiern. Diese Partnerschaft ist fast auf den Tag genau 20 Jahre alt. Außerdem wollen wir mit Ihnen diskutieren und uns um Europa Gedanken machen.

Wir erwarten Gäste aus der Partnerstadt: Jugendliche, Mandatsträger und Menschen der ersten Stunde der Partnerschaft. Außerdem wollen unsere Freunde aus Gries/Elsass vorbei kommen, die sich ebenfalls mit der ungarischen Stadt freundschaftlich verbunden haben.

Das wird alles geboten:

Musik - Information - Bürgerdialog - Fall der Mauer - Gottesdienst - gutes Essen und Trinken

Musik:

11.00 Uhr bis 13.30 Uhr: es spielt die Bigband Just for Fun.
14.00 Uhr: Karneval der Tiere - das Holzbläserquintett „nimm5“ spielt und die Texte werden von Jugendlichen in deutscher und ungarischer Sprache vorgetragen.
15.00 Uhr - 16.30 Uhr: der Chor Vocale und die Young Voices des AGV Altenkirchen singen und es spielt das Akkordeon-Orchester der Musikschule Fröhlich „Push Pull“.

Information:

Die ungarischen und deutschen Jugendlichen präsentieren ihre Ergebnisse des Workshops zum Thema: Verantwortungsvolles Handeln in einem Europa im Wandel.
Bilder aus zwanzig Jahren Partnerschaft werden gezeigt.
Informationsmaterial zu Europa gibt es reichlich.

Bürgerdialog:

11.00 Uhr - 14.00 Uhr: Experten aus Politik und Gesellschaft stehen zum Gespräch über Europa bereit. So kommen

beispielsweise Herrn Dr. Deniz Alkan, Leiter der Abteilung Europäische und internationale Zusammenarbeit in der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Gerhard Degen von Europa Direkt Kaiserslautern, ein Vorstandsmitglieder der Europa Union Rheinland-Pfalz sowie Gäste aus Ungarn und Frankreich. Jeder hat auch die Gelegenheit, sein ganz persönliches Statement zu Europa zu äußern.

Fall der Mauer:

16.30 Uhr: wir stellen die historische Szene vom Herbst 1989 nach, als in Ungarn der Grenzzaun zu Österreich zerschnitten wurde und durch die Massenbewegung der Menschen die Mauer zum Einsturz kam und so die deutsche Einheit eingeläutet wurde.

Gottesdienst

17.00 Uhr in der Schönenberger Kirche gibt es einen ökumenischen Gottesdienst zum Thema: Glaube, Liebe Hoffnung für Europa. Dabei geht es um die Werte in unserer Gesellschaft. Anschließend ist ein kleiner Sekttempfang und ein gemeinsames Abendessen.
Die Feier findet bei der protestantischen Kirche in Schönenberg-Kübelberg statt. Um das Essen kümmert sich die KJG Kübelberg, um die Getränke die A-Jugend der JSG.

Die Feierlichkeiten werden unterstützt von der Aktion „Demokratie leben“ des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend. Verantwortlich für die Umsetzung des Bundesprogrammes im Kreis Kusel ist das federführende Amt bei Kreisjugendamt Kusel und die Koordinierungs- und Fachstelle im Jugendreferat Kirchenkreis Obere Nahe.

Weitere Infos im Internet: www.OberesGlantalFürEuropa.eu auf Facebook unter Partnerschaft überwindet Grenzen oder bei Youtube bei „Oberes Glantal“.

Der Verein Partnerschaft überwindet Grenzen e.V. freut sich auf Ihre Gesellschaft.

IM NOTFALL

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

Feuerwehr Verbands- gemeinde Oberes Glantal

- Notruf 112 -

Wehrleiter Heiko Dörr
Telefon: **0151/61493908**
Stv. Wehrleiter Kai Schmeiser
Telefon: **0172/6938128**
Stv. Wehrleiter Thorsten Müller
Telefon: **0151/52611143**
Stv. Wehrleiter Stefan Reichhart
Telefon: **0171/2471311**

**Stützpunkt-Feuerwehr
Glan-Münchweiler**
Wehrführer Kai Schmeiser
Telefon: **0172/6938128**

**Stützpunkt-Feuerwehr
Schönenberg-Kübelberg**
Wehrführer Martin Keiper
Telefon: **0163/1812518**

Stützpunkt-Feuerwehr Waldmohr
Wehrführer Matthias Kuntz
Telefon: **0178/5667598**

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an
Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00
Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Not-
falldienst unter der Tel.-Nr. 06373/
893770

Augenärztlicher Notfalldienst:

zu erfragen ist der jeweilige Notdienst
unter der Tel.-Nr. 0631/ 89290929

Ärztlicher Notfalldienst

Zuständig ist der Bereitschafts-
dienstzentrale im Westpfalzklonikum
Kusel, I. Flur 1, Tel.: 06381/ 935 935.

Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung

Dienstzeiten:	
Montag	19.00 Uhr
bis Dienstag	07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr
bis Mittwoch	07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr
bis Donnerstag	07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr
bis Freitag	07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr
bis Montag	07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages	18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag	07.00 Uhr

Sprechstunden:

Samstag und Sonntag
von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Die Bereitschaftsdienste der im Raum
Bruchmühlbach/Miesau praktizieren-
den Ärzte u. Zahnärzte können beim An-
rufbeantworter des jeweiligen Hausarz-
tes in Erfahrung gebracht werden.

Alkohol und Drogen: Blaues Kreuz Kusel,
Marktplatz 4: dienstags und freitags
ab 20.00 Uhr

Frauenzuflucht Kaiserslautern: Haus
für bedrohte und mißhandelte Frauen
und deren Kinder: 0631/17000

Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel

Vielseitige Dienste für hilfebedürftige
Personen

Kontakte
in den Verbandsgemeinden:
Schönenberg-Kbg. 06373/6606
Waldmohr 06373/2910
Initiative des Kreissenorenrates Kusel

Rettungsdienst/Krankentransport

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

Telefon 112

**Unfall-, Rettungsdienst- und Kran-
kentransporte (Tag und Nacht ein-
satzbereit): DRK-Rettungswache
Schönenberg-Kübelberg, Rathaus-
straße 8, Telefon 112.**

**Polizei (Raum Schönenberg-Kü-
belberg / Waldmohr - Südkreis Ku-
sel):** Polizeiwache Schönenberg-
Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon
06373/8220

**Ruffbereitschaft
Entstörungsdienst:
Telefon-Nr. für Störungen
Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl**
Strom: Telefon 0800/797777

APOTHEKEN-NOTDIENST

Deutsches Festnetz:
0180-5-258825-PLZ
(0,14 Euro/Min.)

Mobilfunknetz:
0180-5-258825-PLZ
(max. 0,42 Euro/Min.)
Internet: www.lak-rlp.de
Der Notdienst wechselt jeweils
morgens um 8.30 Uhr

Schönenberg-Kübelberger Tafel
für bedürftige Menschen in der Ver-
bandsgemeinde Oberes Glantal.

Ausgabestelle:
Zum Krämel 7, 66904 Brücken
(neben ev. Kirche)

Öffnungszeiten:
Dienstag 10:00-11:00 Uhr und
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

Bedürftigkeit:
Anträge gibt es in den Bürger-
büros der Verbandsgemeinde

Auskünfte z. Bedürftigkeit:
VG-Verwaltung, Herr Tobias Weber,
Tel.: 06373-504-240,
t.weber@vgog.de

Konto:
KSK Kusel, IBAN:
DE10 5405 1550 0050 0103 47
www.schoenberg-kuebelberger-
tafel.de

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

Haushaltsassistent:
Hauswirtschaftliche Dienstleis-
tungen, Fahrdienst und Betreuungs-
angebote für Senioren, Pflegebedürftige
und Familien, Unterstützung für
Kranke, Genesende, Behinderte.

Hausnotrufsystem:
Sicherheit für Senioren, Kranke, Be-
hinderte, Alleinstehende.

Essen auf Rädern:
Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diät-
kost.

Sozialkaufhaus:
Secondhandbekleidung und -möbel.
Geschäftsstelle:
Trierer Str. 39, Kusel,
Tel. 06381/9246-20

Kleiderkammer:
Industriestr. 45 (Gewerbegebiet),
Kusel, Tel. 06381/ 425861

Pflegestützpunkt

Öffentliche Beratungsstelle rund
um das Thema Pflege
Paulengrunder Straße 7a
66904 Brücken
Tel.: 06386/40 40 364
und 06386/40 40 073
Die Beratung erfolgt kostenlos,
neutral und vertraulich

Haus der Diakonie Landstuhl
Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl
Tel.: 06371/2846

Email:
slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de
Unsere Beratungsangebote
Sozial- und Lebensberatung
Schwangerschafts- und Schwager-
schaftskonfliktberatung
(staatl. anerkannt)

Kurberatung
(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-
Kuren, Kinder- und Jugendber-
atung, Familienerholungen)

Termine nach Vereinbarung
**Vertraulich-kostenfrei - auf
Wunsch anonym**

Haus der Diakonie Kaiserslautern
Interventionsstelle gegen Gewalt
in engen sozialen Beziehungen
und Stalking

Rel.: 0631/37108425
**Email: interventionsstelle.kaisers-
lautern@diakonie-pfalz.de**
**Vertraulich-kostenfrei -
auf Wunsch anonym**

**Ambulanter Pflege- und
Betreuungsdienst
Inhaber W. Tremmel &
M. Tremmel**
St. Wendeler Straße 16,
66892 Bruchmühlbach-Miesau,
Tel. 06372/995751
Rathausstr. 6, 66914 Waldmohr,
Tel. 06373/508641
Wir sind rund um die Uhr für Sie
erreichbar.

**Sozialverband
VdK Rheinland-Pfalz
Kreisverband Kusel**
Geschäftsstelle Lehnstraße 34,
66869 Kusel

Telefonische Erreichbarkeit:
Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr
Freitags geschlossen

**1. Mittwoch im Monat Service-
nachmittag für Arbeitnehmer von
14.00 - 17.30 Uhr**

Telefon: 06381/425 044 - 0
Telefax: 06381/425 044 - 29
E-Mail: kv-kusel@vdk.de
Termin nur nach telefonischer
Vereinbarung

Mobilität
ambulanter Pflege- und Betreuungs-
dienst Schönenberg-Kübelbg., Glan-
str. 44., Frau Schmidt Kerstin.
Mo - Fr 10.00 - 15.00 Uhr,
Tel. 06373/829992
Beratung kostenlos und neutral!
Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr.
Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

ANONYM-VERTRAULICH
Evangelische - Katholische
Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr
gebührenfrei - vertraulich
Tel.: 0800/111 0 111
und 0800/111 0 222

Schuldner- und Insolvenzberatung
Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Kusel e.V.
Trierer Str. 39, 66869 Kusel
Tel: 06381/964215

AWO Betreuungsverein
Trierer Str. 60, 66869 Kusel
Tel.: 06381/993277/78
Email:
betreuungsverein-kusel@t-online.de
Fax: 06381/993279

Ruffbereitschaft der Ver- bandsgemeindewerke

Eigenbetrieb
Wasser | Abwasser
Bereich Wasser
(VG Oberes Glantal)

Treten außerhalb der allgemeinen
Bürozeiten Probleme bei der Was-
serversorgung (Rohrbrüche, Und-
dichtigkeiten, Druckabfälle usw.)
auf oder erkennen Sie sonstige
Unregelmäßigkeiten an öffentli-
chen Anlagen (Ausfall der Stra-
ßenbeleuchtung, plötzliche Fahr-
bahnänderungen usw.) so rufen
Sie für das Gebiet der Verbands-
gemeinde Oberes Glantal die Tele-
fon-Nr. 0171 / 5065303 an.

Bereich Abwasser **(Gebiet Süd und Nord):**

Treten außerhalb der allgemeinen
Bürozeiten Probleme bei der Ent-
wässerung (Verstopfungen, Rück-
stau usw.) auf oder erkennen Sie
sonstige Unregelmäßigkeiten in
Zusammenhang mit der Abwäs-
serbeseitigung oder an Gewäs-
sern (z.B. Gewässerverschmut-
zungen, Ölspuren) so rufen Sie für
den Bereich der Ortsgemeinden:
* Breitenbach, Dunzweiler, Wald-
mohr, Frohnhofen, Altenkirchen,
Dittweiler und Schönenberg-Kü-
belberg die Telefon-Nr. 06373 /
8290320 an (Gebiet Süd).

* Ohmbach, Brücken, Gries, Börs-
born, Glan-Münchweil., Hensch-
tal, Herschweiler-Pettersheim,
Hüffler, Krottelbach, Langen-
bach, Matzenbach, Nanzdied-
schweiler, Quirbach/Pfalz,
Steinbach am Glan, Rehweiler
und Wahnwegen die Telefon-Nr.
06383/927681 an (Gebiet Nord).
Sie wollen eine Störung melden?
Dann wählen Sie die entsprechen-
de Telefonnummer. Der Telefonan-
ruf wird von einer Sprachbox an-
genommen. Bitte teilen Sie Ihren
Namen sowie Ihre Telefonnummer,
unter der Sie erreichbar sind,
mit. Nennen Sie uns den festge-
stellten Schaden (z.B. Wasser tritt
aus dem Gehweg aus) mit Ortsbe-
zug (Straße, Hausnummer sowie
Gemeinde). Sie werden umgehend
(in der Regel nicht länger als 3 bis
10 Minuten) vom Ruffbereit-
schaftspersonal zurückgerufen.

Bürgerbus Oberes Glantal

Montag und Mittwoch
von 14.00 bis 16.00 Uhr
Telefon: 06373/504-108
Email: buchung@buergerbusog.de
www.buergerbus-og.de

Ambulanter Hospiz- und Palliativer Beratungsdienst Kusel - Ramstein - Landstuhl - Westrich

Beratung und Unterstützung
schwerkranke und sterbender
Menschen bei Schmerzen und
psychosozialen Problemen,
Schweibelstraße 8, 66869 Kusel
Telefon: 06381/425769. Email:
hospiz.kusel@caritas-speyer.de

L-ANON: Selbsthilfe der Verwandten
und Freunde von Alkoholkranken, Kai-
serslautern, Conradstr. 2

Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag,
19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und
06356/1224

Aids-Hilfe-Kaiserslautern: Pariser
Str.23, Tel. 0631/19411 (Montag +
Freitag 19.00 - 21.00 Uhr, Mittwoch
18.00 - 20.00 Uhr)

Deutsches Ilco, Hilfe für Stomaträger:
Gruppe Kusel. Weitere Information:
Adolf Bender, Tel. 06788/829 sowie
im Internet unter www.ilco.de

Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz:
Hausfrühförderung, häusliche Pflege,
Betreuung und Beratung für Behinder-
te sowie therapeutische Versorgung
nach Schlaganfall/Hirnverletzung.
66849 Landstuhl, Am Rothenborn,
Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-
934424.

Feuerwehr Breitenbach.
Wehrführer Andreas van Wageningen,
Tel. 0178/5669437

Feuerwehr Dunzweiler.
Wehrführer Lars Dilk
Waldstraße 5, Tel.: 0177/3183947

Störungen Erdgasversorgung
Stadtwerke Homburg GmbH
Ruffbereitschaft:
Tel.: 06841/694-0

Fragen zur Erdgasversorgung:
Energieberatung-Stadtwerke
Homburg: 06841/694-220

**Tierschutzverein im Landkreis Kusel
e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel**
Telefonnummern:
1. Vorsitzende Christine Fauß,
Tel.: 0175/4117712
Schatzmeister Jutta Keller
Tel.: 0160/94838930
www.tierschutz-kusel.de

**Beratungsstellen
im Haus der Diakonie
Marktstr. 31 in 66869 Kusel**
Tel.-Nr.: 06381/422900
Fax-Nr.: 06381/4229099

**Erziehungs-
und Familienberatung**
Email: erziehungsberatung.ku-
sel@diakonie-pfalz.de

**Suchtberatung, Jugend- und
Drogenberatung, Angehörigen-
beratung, Prävention**
Email: fachstellesucht.kus@diako-
nie-pfalz.de

Fachdienst Glückspielsucht
Email: fachstellesucht.kus@diako-
nie-pfalz.de

**Schwangeren- und Schwanger-
schaftskonfliktberatung**
(staatlich anerkannt)
Email:

slb.kusel@diakonie-pfalz.de
Sozial- und Lebensberatung
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de
**Kindererholung, Müttergere-
nungs- und Mutter-Kind-Kuren**
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

**Ökumenische Sozialstation
Brücken e.V.**
Ambulante-Hilfe-Zentrum
Pflegedienst, hauswirtschaftliche
Hilfe, Tagesbegegnungsstätte,
Beratung, Service warmer Mittag-
stisch, Familienpflege. Paulen-
grunder Str. 7a, 66904 Brücken
Telefon: 06386/9219-0
**Rund um die Uhr für Sie
erreichbar**
www.sozialstation-bruecken.de



**Vollzug der Wassergesetze;
Erlaubnisverfahren-Änderung gemäß §§ 15 WHG
i.V.m. 16 LWG für die Einleitung von
nicht behandlungsbedürftigem Niederschlagswasser
aus dem Glansammler der L 355
in der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg
in ein namenloses Gewässer III. Ordnung**

Bekanntmachung

- Die Verbandsgemeindewerke Oberes Glantal haben bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd - Regionalstelle für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz Kaiserslautern - einen Antrag auf Änderung der gehobenen Erlaubnis zur Einleitung von nicht behandlungsbedürftigem Niederschlagswasser aus dem Glansammler entlang der L 355 in der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg zur Entwässerung des „Gewerbegebietes Mehlpfuhl“ gestellt.
- Es wird darauf hingewiesen, dass
 - die dem Vorhaben zugrundeliegenden Unterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg **in der Zeit vom 02.10.2017 bis 02.11.2017** einschließlich während der üblichen Dienstzeiten zur Einsicht ausliegen;
 - Einwendungen gegen das Vorhaben bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, Fischerstr. 12, 67655 Kaiserslautern oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg **bis spätestens 16.11.2017** schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden können;
 - Vereinigung, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen, innerhalb der Frist nach Ziffer 2.2 Stellungnahmen zu dem Vorhaben bei den vorgenannten Stellen abgeben können;
 - mit Ablauf der Einwendungsfrist grundsätzlich alle Einwendungen und Stellungnahmen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen sind;
 - bei begründeten Einwendungen ein Erörterungstermin anberaumt wird;
 - bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann;
 - bei mehr als 50 vorzunehmenden Benachrichtigungen oder Zustellungen
 - die Personen, die Einwendungen erhoben haben oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
 - die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann;
 - nachträglich Auflagen wegen benachteiligender Wirkungen nur verlangt werden können, wenn der Betroffene die nachteiligen Wirkungen nicht voraussehen konnte.
- Diese Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausliegenden Planunterlagen sind im vorstehenden Zeitraum auch auf der Homepage der SGD Süd <https://sgdsued.rlp.de/de/service> unter dem Punkt Öffentlichkeitsbeteiligung/Bekanntmachungen abrufbar. Maßgeblich sind im Zweifelsfall die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Die KFZ-Zulassungsstelle im Bürgerbüro Schönenberg- Kübelberg informiert:

Neue Öffnungszeiten ab 01.10.2017!

In Absprache mit der Kreisverwaltung in Kusel hat man sich darauf verständigt, die Öffnungszeiten der Zulassungsstellen an den Außenstandorten von Montag bis Freitag kreisweit zu vereinheitlichen. Dies bedeutet, dass unsere Zulassungsstelle ab 01.10.2017 wie folgt zu erreichen ist:

Montag bis Mittwoch:

08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr

Donnerstag:

08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag:

08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Samstag:

10.00 Uhr bis 11.30 Uhr (nach vorheriger Terminvereinbarung)

Wir bitten um entsprechende Beachtung.

Ihre KFZ-Zulassungsstelle im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg

Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 04.10.2017, um 18:30 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausstraße 14, 66914 Waldmohr eine Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Oberes Glantal statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

**Tagesordnung:
öffentlich**

- Umbau der Kläranlage Börsborn zur Pumpstation sowie Anschluss an die Kläranlage Elschbach;
Beauftragung von Gutachten für Geotechnik, Rückbaugutachten der Kläranlage und naturschutzfachliche Unterlagen zu dem Verbindungssammler, Pumpwerk, Staukanal und Rückbau der Kläranlage
- Erneuerung der Wasserleitung in der Ring-, Hügel- und Felsenstraße in der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler;
Vergabe der Baugrunderkundung mit geotechnischem Bericht
- Kanalisation im Einmündungsbereich zur Kläranlage Waldmohr;
 - Vorstellung der Planung
 - Beauftragung geotechnische Erkundung
- Zweckvereinbarung gem. § 12 ff des Zweckverbandsgesetzes zwischen der Stadtentwässerung Kaiserslautern und der Verbandsgemeindewerke Schönenberg-Kübelberg über die Behandlung und Verwertung von Klärschlamm aus den Anlagen der Verbandsgemeinde Schönenberg-Kübelberg;
Ergänzung zur Zweckvereinbarung vom 25.10.2006
- Erschließung des Neubaugebietes „Vor dem Heiligenwald“ in Waldmohr, Ortsteil Waldziegelhütte;
Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages (Änderung)
- Wasserversorgung;
Fernablesung der Wasserübergabeschächte mit Datenübertragung in das Leitsystem

Schönenberg - Kübelberg, den 21. September 2017
gez. Christoph Lothschütz
-Bürgermeister-

Energietipp

Experte oder buntes Bild?

(VZ-RLP / 18.09.2017) Wärmebilder sind beliebt bei sanierungsbereiten Eigenheim-Besitzern und auch bei Mietern, die ihrem Vermieter die schlechte Qualität der angemieteten Wohnung eindrücklich vermitteln wollen. Tatsächlich kann eine Thermografie-Aufnahme wertvolle erste Hinweise auf energetische Schwachstellen des Hauses geben - auch auf Wärmebrücken, die mit bloßem Auge schwer zu entdecken sind. Allerdings: Die Kosten für fachmännisch aufgenommene Bilder liegen bei mindestens 300 Euro. Die Aufnahme muss nachts bei Minusgraden erfolgen, das Haus muss vorher konstant beheizt worden sein und es darf nicht regnen. Der Berater sollte sich das Haus auch von innen angesehen haben und sich einen Eindruck über mögliche Schwachstellen verschafft haben. Das sind nur einige der vielen Punkte, die zu beachten sind, damit die Aufnahme gelingt. Auch die Auswertung erfordert ein hohes Maß an Fachwissen und Erfahrung, denn allein sagen die bunten Bilder nicht aus, wie viel Wärme verloren geht und wie viel davon eine Dämmmaßnahme einsparen könnte. Deshalb ist eine Energieberatung vor Ort manchmal die bessere Alternative zu einem dekorativen Wärmebild. Erfahrene Berater wissen bei einem Gang durch das Haus häufig auch ohne Thermografie an welchen Stellen die meiste Wärme entweicht und können abschätzen, wo sich eine Sanierung am ehesten lohnt. Die unabhängigen Energieberater der Verbraucherzentrale können bei der Beurteilung von vorhandenen Thermografie-Aufnahmen Hinweise geben, oder in einem persönlichen Beratungsgespräch anhand von Unterlagen Hinweise auf sinnvolle Modernisierungen oder weiterführende Beratungsmöglichkeiten geben. Die Beratung findet durch Architektinnen oder Ingenieure nach Terminvereinbarung in den Beratungszentren der Verbraucherzentrale statt. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Die nächsten Sprechstunden der Energieberater finden wie folgt statt:

- Schönenberg-Kübelberg: Samstag, den 21.10.2017 von 10 - 12.15 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 8, Voranmeldung unter 0 63 73/504-105.
- Waldmohr: Samstag, den 07.10.2017 von 8.30 - 13.45 Uhr im Bürgerhaus, Saarpfalzstraße 12, Seiteneingang benutzen (Feuerwehreinfahrt). Voranmeldung unter 06373/504-123.

Haushaltssatzung

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 vom 13.09.2017

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz i.d.F. vom 31.01.1994 (GVBl. I S. 153) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 477) folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde vom 13.09.2017 hiermit bekanntgemacht wird.

§ 1 Ergebnis und Finanzhaushalt

		2017	2018
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
festgesetzt werden			
1. Im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge	auf	17.897.179,00	17.934.173,00
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	19.055.907,00	19.355.521,00
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		-1.158.728,00	-1.421.348,00
2. Im Finanzhaushalt			
die ordentlichen Einzahlungen	auf	17.384.531,00	17.435.932,00
die ordentlichen Auszahlungen	auf	17.016.444,00	17.249.499,00
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen		368.087,00	186.433,00
die außerordentlichen Einzahlungen auf	auf	0,00	0,00
die außerordentlichen Auszahlungen auf	auf	0,00	0,00
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen		0,00	0,00
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	186.638,00	962.800,00
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	1.320.000,00	2.226.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-1.133.362,00	-1.263.200,00
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	1.133.362,00	1.263.200,00
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	861.916,00	856.232,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		271.446,00	406.968,00
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	auf	18.704.531,00	19.661.932,00
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	auf	19.198.360,00	20.331.731,00
Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahre		-493.829,00	-669.799,00

§ 2 Ansätze der Erfolgs- und Vermögenspläne des Eigenbetriebs Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Wasserversorgung (Gesamt)

			2017	2018
Im Erfolgsplan	in der Einnahme (Ertrag)	auf	3.117.390,00	3.126.918,00
	in der Ausgabe (Aufwand)	auf	3.165.171,00	3.175.311,00
	Jahresergebnis		-47.781,00	-48.393,00
Im Vermögensplan	in der Einnahme (Verfügbare Mittel)	auf	2.189.351,00	2.847.491,00
	in der Ausgabe (Benötigte Mittel)	auf	2.189.351,00	2.847.491,00

Abwasserbeseitigung (Gesamt)

			2017	2018
Im Erfolgsplan	in der Einnahme (Ertrag)	auf	6.601.455,00	6.599.455,00
	in der Ausgabe (Aufwand)	auf	6.820.670,00	6.956.070,00
	Jahresergebnis		-219.215,00	-356.615,00
Im Vermögensplan	in der Einnahme (Verfügbare Mittel)	auf	9.107.190,00	10.938.690,00
	in der Ausgabe (Benötigte Mittel)	auf	9.107.190,00	10.938.690,00

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

		2017	2018
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
zinslose Kredite	auf	0,00	0,00
verzinsten Kredite	auf	1.133.362,00	1.263.200,00

§ 4 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zur Auszahlung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt

	auf	1.461.000,00	710.000,00
--	-----	--------------	------------

Davon Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden veranschlagt

	auf	397.000,00	314.000,00
--	-----	------------	------------

§ 5 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

		2017	2018
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt	auf	70.000.000,00	70.000.000,00

§ 6 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

		2017	2018
		<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
a) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
- Verbandsgemeindewasserwerk	verzinsten Kredite	auf 1.288.651,00	1.801.291,00
- Verbandsgemeindekanalwerk	verzinsten Kredite	auf 4.924.840,00	6.092.340,00
	zinslose Kredite	auf 584.400,00	929.000,00
b) Kredite zur Liquiditätssicherung			
- Verbandsgemeindewasserwerk		auf 350.000,00	350.000,00
- Verbandsgemeindekanalwerk		auf 700.000,00	700.000,00
c) Verpflichtungsermächtigungen			
- Verbandsgemeindewasserwerk		auf 0,00	0,00
- Verbandsgemeindekanalwerk		auf 0,00	0,00

§ 7 Gebühren und Beiträge

a) Entgelte und Kostenerstattungen

1. Wasserversorgung Entgeltbereich Schönenberg-Kübelberg

1.1 Verteilung der entgeltfähigen Kosten § 11 Abs. 2 Entgeltsatzung Wasserversorgung

Wiederkehrender Beitrag =	36,29%	36,29% § 12 III Entgeltsatzung
Benutzungsgebühren =	63,71%	63,71% § 17 III Entgeltsatzung

1.2 Wiederkehrender Beitrag nach der lichten Weite des Grundstücksanschlusses

§ 12 Entgeltsatzung

	2017	2017	2017	2018	2018	2018
	Netto	7 % Ust.	Brutto	Netto	7 % Ust.	Brutto
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
lichte Weite bis 33,2 mm	66,50	4,66	71,16	66,50	4,66	71,16
lichte Weite über 33,2 mm bis 42,0 mm	79,40	5,56	84,96	79,40	5,56	84,96
lichte Weite über 42,0 mm	158,70	11,11	169,81	158,70	11,11	169,81

1.3 Gebühren nach dem Wasserverbrauch

§ 17 Entgeltsatzung

je cbm

Benutzungsgebühr Wasserversorgung

	2017	2017	2017	2018	2018	2018
	Netto	7 % Ust.	Brutto	Netto	7 % Ust.	Brutto
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Benutzungsgebühr Wasserversorgung	1,20	0,08	1,28	1,20	0,08	1,28

1.4 Einmaliger Beitrag

§ 2 Entgeltsatzung

Beitragssatz je qm Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse (§ 5 Entgelts.) ohne Hausanschlusskostenanteil

für die erstmalige Herstellung
(insbesondere Baulückengrundstücke)
für die räumliche Erweiterung
(insbesondere Neubaugebiete)

	2017	2017	2017	2018	2018	2018
	Netto	7 % Ust.	Brutto	Netto	7 % Ust.	Brutto
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
für die erstmalige Herstellung (insbesondere Baulückengrundstücke)	1,95	0,14	2,09	1,95	0,14	2,09
für die räumliche Erweiterung (insbesondere Neubaugebiete)	2,55	0,18	2,73	2,55	0,18	2,73

1.5 Aufwendersatz für Grundstücksanschlüsse

§ 25 Entgeltsatzung

Pauschalbetrag öffentlicher Bereich für die

erstmalige Herstellung
Erneuerung

	2017	2017	2017	2018	2018	2018
	Netto	7 % Ust.	Brutto	Netto	7 % Ust.	Brutto
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
erstmalige Herstellung	879,42	61,56	940,98	879,42	61,56	940,98
Erneuerung	695,36	48,68	744,04	695,36	48,68	744,04

2. Abwasserbeseitigung Entgeltbereich Schönenberg-Kübelberg

2.1 Wiederkehrender Beitrag für die Möglichkeit der Einleitung von Niederschlagswasser

§ 13 Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung

Beitragssatz je qm gewichtete Grundstücksfläche

2017	2018
<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
0,33	0,33 § 13 III, Satz 2 Entgeltsatzung

2.2 Verteilung der entgeltsfähigen Kosten, Schmutzwasser

§ 12 Abs. 2 Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung

Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser =

der festen Kosten des Kostenträgers Schmutzwasser, nach Abzug der anteilig aufgelösten Baukostenzuschüsse beziehungsweise

der Gesamtkosten des Kostenträgers Schmutzwassers, nach Abzug der anteilig aufgelösten Baukostenzuschüsse

Benutzungsgebühren =

der Gesamtkosten des Kostenträgers Schmutzwassers, nach Abzug der anteilig aufgelösten Baukostenzuschüsse

2017	2018	
42,00%	42,00%	§ 13 III, Satz 1 Entgeltsatzung
25,35%	25,20%	§ 13 III, Satz 1 Entgeltsatzung
74,65%	74,80%	§ 18 IV Entgeltsatzung

2.3 Wiederkehrender Beitrag für die Möglichkeit der Einleitung von Schmutzwasser, einschl. anteiliger Abwasserabgabe

§ 13 Entgeltsatzung

Beitragssatz je qm Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse

2017 Euro	2018 Euro	
0,07	0,07	§ 13 III Entgeltsatzung

2.4 Gebühr für gewichtete Schmutzwassermenge, einschließlich anteiliger Abwasserabgabe,

§ 18 Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung

je cbm

2017 Euro	2018 Euro	
2,06	2,06	(90 % Frischwasserbezug)

2.5 Einmaliger Beitrag

§ 2 Entgeltsatzung

Beitragssatz Schmutzwasser je qm Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse

(§ 5 Entgeltsatzung), ohne Hausanschlusskostenanteil

für die erstmalige Herstellung

(insbesondere Baulückengrundstücke)

für die räumliche Erweiterung

(insbesondere für Neubaugebiete)

2017 Euro	2018 Euro
2,69	2,69
6,62	6,62

2.6 Beitragssatz Niederschlagswasser

§ 6 Entgeltsatzung

je qm der mit Abflussbeiwerten vervielfachten Grundstücksfläche,

ohne Hausanschlusskostenanteil

für die erstmalige Herstellung

(insbesondere Baulückengrundstücke)

für die räumliche Erweiterung

(insbesondere für Neubaugebiete)

2017 Euro	2018 Euro
6,63	6,63
22,91	22,91

2.7 Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse

§ 27 Entgeltsatzung

Pauschalbetrag öffentlicher Bereich für die

erstmalige Herstellung

Erneuerung

2017 Euro	2018 Euro
1.353,22	1.353,22
1.037,92	1.037,92

2.8 Kostenanteil der Ortsgemeinden für die Straßenoberflächenentwässerung

§ 13 Absatz 1 Ziffern 1 u. 2 der Vereinbarung zwischen den Ortsgemeinden

und der Verbandsgemeinde zur Regelung der Benutzung von öffentlichen

Straßen, Wegen und Plätzen in der Baulast der Ortsgemeinden durch Lei-

tungen und andere Anlagen der öffentlichen Versorgung sowie der Ab-

wasserbeseitigung in der Baulast der Verbandsgemeinde.

Investitionskostenanteil (Verrechnungssatz bei Mischsystem) je qm Straßenfläche

Bei Trenn- u. modifizierten Systemen erfolgt die Abrechnung nach dem tatsächlichen Aufwand.

Laufender Kostenanteil

2017 Euro	2018 Euro
9,36	9,36

Festsetzung erfolgt nach dem tatsächlichen Aufwand, der in der Nachkalkulation zum Jahresabschluss festgestellt wird.

3. Wasserversorgung Entgeltbereich Glan-Münchweiler

3.1 Grundgebühr nach der Größe des eingebauten Wassermessers jährlich

	2017 Netto Euro	2017 7 % Ust. Euro	2017 Brutto Euro	2018 Netto Euro	2018 7 % Ust. Euro	2018 Brutto Euro
bis Qn 2,5	48,00	3,36	51,36	48,00	3,36	51,36
bis Qn 10	54,00	3,78	57,78	54,00	3,78	57,78
über Qn 10	192,00	13,44	205,44	192,00	13,44	205,44
Verbundzähler	252,00	17,64	269,64	252,00	17,64	269,64

3.2 Verbrauchsgebühr je cbm Wasserbezug

je cbm

Verbrauchsgebühr Wasserversorgung

	2017 Netto Euro	2017 7 % Ust. Euro	2017 Brutto Euro	2018 Netto Euro	2018 7 % Ust. Euro	2018 Brutto Euro
Verbrauchsgebühr Wasserversorgung	1,65	0,12	1,77	1,65	0,12	1,77

4. Abwasserbeseitigung Entgeltbereich Glan-Münchweiler

4.1 Wiederkehrender Beitrag für das Niederschlagswasser

Beitragssatz je qm Abflussfläche

2017 Euro	2018 Euro
0,38	0,38

4.2 Schmutzwassergrundgebühr für jedes angeschlossene Grundstück jährlich

Grundstück jährlich

2017 Euro	2018 Euro
69,00	69,00

4.3 Benutzungsgebühr für das Schmutzwasser der leitungsgebundenen entwässerten Grundstücke je cbm eingeleiteter Schmutzwassermenge

2017 Euro	2018 Euro
2,90	2,90

4.4 Gebühr für das Einsammeln und die Abfuhr von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen sowie Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben je cbm abgefahrener Menge

2017 Euro	2018 Euro
6,70	6,70

4.5 Gebühr für die Benutzung der Kläranlage zur Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen sowie Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben je cbm abgefahrener Menge

2017 Euro	2018 Euro
1,70	1,70

In den unter Ziffer 4.1 - 4.5 genannten Gebührensätzen ist die Abwasserabgabe enthalten.

4.6 Die von den verbandsangehörigen Ortsgemeinden an die Verbandsgemeindewerke Abwasserbeseitigung zu zahlenden Kostenanteile für die Straßenoberflächenentwässerung werden wie folgt festgesetzt:

4.6.1 Investitionskostenanteil je qm Straßenfläche

4.6.2 laufender Kostenanteil je qm Straßenfläche

2017 Euro	2018 Euro
8,18	8,18
0,70	0,70

5. Wasserversorgung Entgeltbereich Waldmohr

5.1 Verteilung der entgeltfähigen Kosten Wasserversorgung

Wiederkehrender Beitrag =

56,90%

Benutzungsgebühren =

43,10%

5.2 Wiederkehrender Beitrag nach der Grundstücksfläche mit Zuschlag für Vollgeschosse

Zuschlag für Vollgeschosse

wiederkehrender Beitrag je qm

2017 Netto Euro	2017 7 % Ust. Euro	2017 Brutto Euro	2018 Netto Euro	2018 7 % Ust. Euro	2018 Brutto Euro
0,16	0,01	0,17	0,16	0,01	0,17

5.3 Gebühren nach dem Wasserverbrauch

Benutzungsgebühr je cbm

2017 Netto Euro	2017 7 % Ust. Euro	2017 Brutto Euro	2018 Netto Euro	2018 7 % Ust. Euro	2018 Brutto Euro
1,10	0,08	1,18	1,10	0,08	1,18

6. Abwasserbeseitigung Entgeltbereich Waldmohr

6.1 Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser

Beitragssatz je qm nach der möglichen Abflussfläche

2017	2018
Euro	Euro
0,32	0,32

6.2 Verteilung der entgeltfähigen Kosten, Schmutzwasser

Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser =

Benutzungsgebühren =

2017	2018
43,30%	43,30%
56,70%	56,70%

6.3 Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasserbeseitigung nach der Grundstücksfläche mit Zuschlag für Vollgeschosse

Beitragssatz je qm

2017	2018
Euro	Euro
0,11	0,11

6.4 Benutzungsgebühren nach der Schmutzwassermenge

je cbm

2017	2018
Euro	Euro
1,50	1,50

Die Gebühren und Beiträge wurden in der Sitzung des Verbandsgemeinderates Waldmohr am 27.11.2013 beschlossen.

§ 8 Umlage

Gemäß § 26 Abs. 1 Landesfinanzausgleichsgesetz erhebt die Verbandsgemeinde von allen Ortsgemeinden einen Verbandsgemeindeumlagesatz

Umlagesatz für die Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler i. H. v.

2017	2018
38,00 v.H.	38,00 v.H.
2.817.690,00 €	2.817.690,00 €

Umlagesatz für die Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Schönenberg-Kübelberg i. H. v.

2017	2018
45,00 v.H.	45,00 v.H.
4.286.065,00 €	4.286.065,00 €

Umlagesatz für die Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Waldmohr i. H. v.

2017	2018
47,50 v.H.	47,50 v.H.
2.792.061,00 €	2.792.061,00 €

Das Umlagesoll beträgt insgesamt

(Im Vorjahr = 8.540.204,00 €)

2017	2018
9.895.816,00 €	9.895.816,00 €

§ 9 Eigenkapital

Zum 31.12.2015 beträgt das Eigenkapital der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler 4.749.321,13 €. Bei einer Bilanzsumme von 23.180.483,22 € entspricht dies einer Eigenkapitalquote von 20,49%.

Bei der ehemaligen Verbandsgemeinde Schönenberg-Kübelberg beläuft sich das Eigenkapital zum 31.12.2015 auf 13.323.643,43 €. Dies entspricht bei einer Bilanzsumme von 41.566.629,51 € einer Eigenkapitalquote von 32,06 %.

Die ehemalige Verbandsgemeinde Waldmohr weist in ihrer Bilanz zum 31.12.2015 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag i. H. v. 7.897.886,94 € aus. Bei einer Bilanzsumme von 36.980.464,30 € entspricht dies einer Eigenkapitalquote von -21,36%.

Die in der Haushaltsplanung ausgewiesenen Jahresfehlbeträge werden, sollte sich die Planung entsprechend umsetzen, das Eigenkapital weiter vermindern.

§ 10 Altersteilzeit

Für die Altersteilzeit von Beamtinnen und Beamten werden keine Fälle zugelassen.

Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Schönenberg-Kübelberg, den 13.09.2017

gez. Christoph Lothschütz
Bürgermeister

Staatsaufsichtlich genehmigt
Kusel, den 13.09.2017
Kreisverwaltung
i. A. gez. Flesch

Hinweis:

Gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung

des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei dieser Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von

Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen. Die Veröffentlichung dieser Satzung erfolgt gemäß der Durchführungsverordnung (DV) zu § 27 Gemeindeordnung (GemO) und den Verwaltungsvorschriften (VV) zur Durchführung des § 27 GemO. Die Genehmigung für das Haushaltsjahr 2018 ergeht vorbehaltlich einer weiteren Überprüfung.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 29.09.2017 bis einschließlich 13.10.2017 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Zimmer S1 - 5.10, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus. Schönenberg-Kübelberg, den 28.09.2017
gez. Lothschütz, Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für Vertretungsfälle in den Kindertagesstätten, welche in der Trägerschaft der Ortsgemeinden stehen und für das Ferienprogramm der Verbandsgemeinde an den Grundschulen,

zwei Erzieher/innen als Springerkräfte

die auf Abruf aushilfsweise in den Kindertagesstätten und in den Grundschulen eingesetzt werden können.

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt jeweils **19,5 Stunden**. Die Stellen sind zunächst für die Dauer eines Jahres befristet zu besetzen. Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD).

Wir erwarten eine engagierte Persönlichkeit, die **zeitlich flexibel und mobil** ist.

Eine weitere Voraussetzung für die Einstellung ist der **Berufsabschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in**.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessenten richten ihre Bewerbung bis spätestens 13. Oktober 2017 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal Fachbereich 1A.3 - Personal und Kindertagesstätten Rathausstr. 8 66901 Schönenberg-Kübelberg oder per Email an poststelle@vgog.de

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Melanie Göddel, Tel. 06373/504-140, Frau Eva Ambos, Tel. 06373/504141 oder Frau Lisa Pohl, Tel. 06373/504-147 gerne zur Verfügung.

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen.

Schönenberg-Kübelberg, 21. September 2017
Verbandsgemeindeverwaltung:
gez. Christoph Lothschütz
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal entstand am 01.01.2017 durch den freiwilligen Zusammenschluss der ehemaligen Verbandsgemeinden Glan-Münchweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr. Im gesamten Verbandsgemeindegebiet leben etwa 29.000 Einwohner in 23 Ortsgemeinden. Der Sitz der Verwaltung ist in Schönenberg-Kübelberg.

Zum 01. August 2018 stellen wir

zwei Auszubildende für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten (Fachrichtung Kommunalverwaltung)

ein.

Die praktische Ausbildung erfolgt in allen Fachbereichen der Verbandsgemeindeverwaltung und dauert drei Jahre. Voraussetzung für die Einstellung ist mindestens ein mittlerer Bildungsabschluss.

Neben einem guten Schulabschluss erwarten wir von den Bewerberinnen und Bewerbern ein ausgeprägtes Interesse an den Aufgaben einer Kommunalverwaltung, gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen sowie gute Umgangsformen. Ferner erwarten wir Freude am Umgang mit dem Bürger, Teamfähigkeit, Engagement, Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessenten richten Ihre Bewerbung unter Beifügung der üblichen Unterlagen bis spätestens 30. September 2017 an die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal Fachbereich 1A.3 - Personal und Kindertagesstätten Rathausstr. 8 66901 Schönenberg-Kübelberg oder per Email an poststelle@vgog.de

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Melanie Göddel, Tel. 06373/504-140 gerne zur Verfügung.

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen.

Schönenberg-Kübelberg, den 23. August 2017
gez. Christoph Lothschütz
Bürgermeister

Unsere Jubilare

Altenkirchen
05.10. Alfred Jung 75

Breitenbach
01.10. Anna Lothschütz 80
03.10. Brigitte Müller 74

Brücken
28.09. Artur Wilhelm 89
29.09. Maria Emser 77
02.10. Adalbert Burghardt 90
05.10. Ute Cassel 76

Dunzweiler
30.09. Rudolf Ecker 78
04.10. Margarete Aulenbacher 81
05.10. Herbert Schlitzkus 74

Frohnhofen
02.10. Bernd Stammer 78

Gries
02.10. Waldemar Germann 80
04.10. Manfred Bernhard 74

Herschweiler-Pettersheim
29.09. Christopher Daddato 80
02.10. Hilde Lang 85
03.10. Inge Schmitt 71

Hüffler
28.09. Adelheid und Manfred Clos
Diamantene Hochzeit

Krottelbach
30.09. Anneli Beck 70
05.10. Kurt Roos 77

Ohmbach
03.10. Marianne Krüger 73
05.10. Otto Leger 71

Schönenberg-Kübelberg OT Kübelberg
28.09. Klara Adam 89
28.09. Gerda Eimer 83
29.09. Siegfried Helm 75
01.10. Marianne Feddersen 70
04.10. Klara Molter 70
04.10. Johann Spomer 92
05.10. Irmhilde Schneider 84

OT Sand
02.10. Rosemarie Emser 71
04.10. Maria und Lothar Gaffga
Eiserne Hochzeit

OT Schmittweiler
03.10. Annelie Geimer 73

OT Schönenberg
30.09. Heinz Radmacher 83
02.10. Ursula Tuchert 86
03.10. Günter Kuß 75
03.10. Inge Bach 83
04.10. Hans Kirsch 75
05.10. Elisabeth Marx 82

Steinbach
30.09. Erna Trautmann 83

Wahnwegen
29.09. Willi Körbel 79
01.10. Walter Rheinheimer 72

Waldmohr
28.09. Hans Busch 82
28.09. Olga Krieger 79
29.09. Rudolf Steis 74
29.09. Hella und Horst Klöckler
Goldene Hochzeit
30.09. Leoni Holly 88
04.10. Anna Laffertin 70

Neues aus dem Verbandsgemeinderat Oberes Glantal

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Verbandsgemeinderat Oberes Glantal hat in seiner Sitzung am 29.08.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich
Hydraulische Überrechnung der Wasserversorgungsnetze in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal;
Auftragsvergabe der Ingenieurleistungen

Das Büro Obermeyer erhielt den Auftrag zur hydraulischen Berechnung des Wasserversorgungsnetzes in 16 Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Oberes Glantal. Grundlage bildet das Angebot vom 28.07.2017, welches mit netto 88.368 Euro abschließt.

Volumenerweiterung Regenüberlaufbecken (RÜB) Ohmbach; Vorstellung der Planung

Der vorgestellten Planung wurde zugestimmt. Die Genehmigungs- und Ausführungsplanung kann durchgeführt werden. Die Maßnahme kann mit Zusage der Genehmigung öffentlich ausgeschrieben werden.

Winterdienst im Bereich der Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Die Konzeption des Winterdienstes wurde zur Kenntnis genommen.

Fahrzeugkonzept der Verbandsgemeindewerke Oberes Glantal
Dem Fahrzeugkonzept wurde zuge-

stimmt. Der Unimog wird samt Zubehör veräußert. Darüber hinaus wird für das Abwasserwerk ein weiterer Kleinkastenwagen angeschafft.

Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
Der Verbandsgemeinderat hat der Annahme einer Spende für die Grundschule Nanzdietschweiler in Höhe von 2.000 Euro sowie einer Spende in Höhe von 5.200 Euro für die Grundschule Altenkirchen zugestimmt.

nicht öffentlich Grundstücksangelegenheit
Der Verbandsgemeinderat hat dem Abschluss eines Gestattungsvertra-

ges zur Kabelverlegung für den Standort Hodenbachwald zugestimmt.

Standesamtswesen
Im Zusammenhang mit der Einrichtung von Standesamtsaußenstellen hat der Verbandsgemeinderat den Ausschuss für Jugend, Senioren, Sport und Soziales mit der Erarbeitung eines allgemein gültigen Kriterienkataloges beauftragt.

WOCHENBLATT ... weil Erfolg kein Zufall ist !

Der erste Veranstaltungskalender für die Verbandsgemeinde Oberes Glantal ist in Arbeit!

Vereine, Organisationen und Kirchen aufgepasst

Alle Veranstaltungen des Jahres 2018, zu denen die gesamte Öffentlichkeit eingeladen ist, möchten wir in dieser Broschüre abdrucken. Hierzu ist Ihre Mithilfe erforderlich.

Bitte melden Sie alle Veranstaltungstermine (keine Mitgliederversammlungen oder wöchentliche Treffen) für das Jahr 2018 bis spätestens 20. Oktober 2017, bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, an.

Vordrucke hierfür liegen, in den Bürgerbüros in Waldmohr, Glan-Münchweiler und Schönenberg-Kübelberg aus.

Zu beachten ist, dass die Anmeldung ausschließlich auf diesen speziellen Vordrucken erfolgen muss. Für jeden Veranstaltungstermin ist ein eigenes Formular auszufüllen.

Es ist wichtig, dass der Abgabetermin eingehalten wird, damit die Broschüre noch in diesem Jahr verteilt werden kann.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

An die Gewerbetreibenden der Verbandsgemeinde Oberes Glantal: Die alleinige Berechtigung zu einer Anzeigenannahme für den Veranstaltungskalender haben Frau Anita Oriwald und Frau Monika Meininger.

Bitte melden Sie fremde Anzeigenwerber bei der Polizei.

Chemikalienschutzanzug (CSA)-Geräteträgerlehrgang erfolgreich beendet

Am vergangenen Sonntag beendeten 11 Teilnehmer aus den Verbandsgemeinden Altenglan, Kusel und Oberes Glantal erfolgreich ihre CSA-Geräteträger-Ausbildung. Der Lehrgang fand im Feuerwehrhaus in Schönenberg-Kübelberg statt. Das Ausbildungsteam um Lehrgangsführer Markus Jung vermittelte den Teilnehmern in ca. 16 Stunden Ausbildung den Umgang mit dem Chemikalienschutzanzug, sowie das Arbeiten unter erschwerten Einsatzbedingungen, wie beispielsweise das Kuppeln von Schläuchen, Aus- und Einbau von Rohrleitungsteilen, Be- und Entladearbeiten oder die

Rettung von Personen aus Notsituationen.

Alle Feuerwehrkameraden besitzen nun die Befähigung bei Gefahrgutunfällen mit dieser besonderen Schutzkleidung im Gefahrenbereich tätig zu werden.

Teilnehmer:

Jonas Zorn, Tobias Trapp, Andre Guth, Julian Fetzer, Patrick Rummeler, Philipp Müller, Manuel Weingarth, Jens Meiser (alle VG Oberes Glantal), Serina Gießler, Yannik Jaqui (VG Kusel), Matthias Hübner (VG Altenglan).



Wir sind dabei, die Grundschule Waldmohr wird in das rheinland-pfälzische Landesprogramm „Medienkompetenz macht Schule“ aufgenommen

Waldmohr. Die Grundschule Waldmohr wird ab diesem Schuljahr zur Medienkompetenzschule. Am Mittwoch, 13.09.2017, wurden insgesamt 125 Grundschulen, darunter auch die GS Schönenberg-Kübelberg und die GS Nanzdietsweiler, in Mainz offiziell zur Medienkompetenzschule ernannt. Das Landesprogramm feiert in diesem Jahr zwar schon seine zehnjährige Erfolgsgeschichte, die ersten 12 Pilotgrundschulen wurden jedoch erst im Jahr 2016 in das Programm aufgenommen. Gratulantin war unter anderem Ministerpräsidentin Malu Dreyer, die eine Festrede hielt. „Wir blicken heute zurück auf ein Programm, das 2007 mit dem Ziel gestartet ist, die digitale Bildung in Rheinland-Pfalz voranzubringen. Im Mittelpunkt von „Medienkompetenz macht Schule“ stand von Anfang an die Vermittlung von Medienkompetenz für alle an Schule Beteiligten. Gemeinsam mit Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern, den Kommunen, dem Land und vielen Partnerinnen und Partnern wollen wir die Chancen der Digitalisierung nutzen.“ Auch Bildungsministerin Dr. Stefanie Hubig erklärte:

„Die Digitalisierung gehört zum Alltag unserer Kinder und Jugendlichen und sie macht auch nicht vor den Toren der Grundschulen halt. Deswegen haben wir in diesem Jahr 125 Grundschulen neu in das Landesprogramm aufgenommen. Ziel ist, dass die Grundschülerinnen und -schüler kindgerecht an digitale Medien herangeführt werden und auch erste Programmierversuche starten können.“ Mit der Unterstützung des Landes und des Trägers haben sich nun die ersten Grundschulen aus der Verbandsgemeinde Oberes Glantal auf den Weg gemacht, die digitale Welt verstärkt in den schulischen Alltag zu integrieren und so die Unterrichtsqualität mit neuen medialen Lerninhalten und -methoden weiter zu verbessern. E-Learning, Information, Kommunikation und gemeinsames Lernen im Internet werden in Zukunft in allen Fächern eine stärkere Rolle einnehmen. Mit Tablets, Smartboards und PCs wird die Grundschule Waldmohr in Zukunft in die digitale Welt eintauchen und mit Hilfe des Medienkompasses Schritt für

Schritt verbindliche Standards für die Medienbildung entwickeln. „Als Motor dieser schulischen Entwicklung steht die Fort- und Weiterbildung unserer Lehrkräfte erst einmal im Vordergrund, um gerade im Bereich der Individualisierung, Differenzierung und Förderung die me-

thodisch-didaktische Kompetenz unseres Teams zu stärken“, so Rektorin Frau Sabrina Schäfer. Die Grundschulen haben sich auf den Weg gemacht, auch diese Bildungsaufgabe zu bewältigen und digitale Lehr- und Lernprozesse aktiv zu gestalten.



Bootsverleih und Kiosk am Ohmbachsee zu verpachten



Die **Verbandsgemeinde Oberes Glantal** verpachtet zum nächst möglichen Zeitpunkt den Kiosk am Wasserspielplatz mit Bootsverleih (12 Tret- und Ruderboote)

Das Pachtobjekt liegt im Bereich des Ohmbachsees in der Urlaubsregion Ohmbachsee-Glantal (www.ohmbachsee-glantal.de), der als Freizeitanlage zum Erholen, Spaß haben, Feiern und Entspannen, jährlich tausende Besucher anlockt.

Den Kindern steht ein großer Wasserspielplatz mit Rutsche zur Verfügung.

Mit ca. 15 Hektar Wasserfläche ist der Ohmbachsee die größte zusammenhängende Wasserfläche der Westpfalz.

Die Öffnung des Bootsverleihs ist im Zeitraum Mitte April bis Mitte Oktober vorgesehen. Boote sowie Wasserspielplatz werden von der Verbandsgemeinde unterhalten.

Nicht zuletzt durch seine Anbindung an den Glan-Blies-Weg ist der Ohmbachsee eine der touristischen Attraktionen der Urlaubsregion Ohmbachsee – Glantal.



Interessenten wenden sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schönenberg-Kübelberg, Tel.-Nr. 06373/5040 oder 504254. Schönenberg-Kübelberg, Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal



Apfelsaftaktion

der IGS Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr



Kurz nach den Herbstferien stellen die Schüler der Integrierten Gesamtschule mit Hilfe einer mobilen Presse wie in jedem Jahr frischen Apfelsaft her. Zu dieser Aktion benötigen wir viele Äpfel. Wenn Sie aus Ihrer eigenen Ernte noch Äpfel für diese „Pressaktion“ entbehren können, kann das Obst vom 16.10. -

18.10.17 an der IGS in Schönenberg-Kübelberg, St. Wendeler Str. 16 beim Hausmeister Herrn Urban abgegeben werden. Das Sekretariat unserer Schule erreichen Sie telefonisch unter 06373-8110-10.

Für Ihre Mithilfe bedanken sich recht herzlich die Schülerinnen und Schüler der Ganztagschule in Schönenberg.

GEWERBEVEREIN

Exotisches “Grillseminar” beim Gewerbeverein Kohlbahtal

(Altenkirchen, Dittweiler, Frohnhofen)

Neue Maßstäbe für kreatives Grillen am offenen Feuer setzte Fleischexperte und Mitglied Uwe Böhnlein. Die Marinaden hatten es in sich. Z.B. Schokolade und Espresso! Geht denn das? Die Meinungen waren unterschiedlich, von “etwas seltsam” bis “super g.....!” Jedenfalls endete das kleine Grillseminar am 9. September am Höbelgraben für alle Mitglieder mit neuen Erkenntnissen: Es geht auch mit Schokolade. Beim Fleisch und auch beim Gemüse spieß! Lecker! „Vielleicht grillen wir jetzt im Herbst auch mit heimischen Nüssen und Schokolade“, so Andreas Richter, neuer 1. Vorsitzender. Rezepte für alle: www.gewerbeverein-kohlbahtal.de



FOTO: RADIPX2017

Energetische Gebäudesanierung und Fördermöglichkeiten



Was ist möglich, wie wird es gefördert?!

Bei der energetischen Sanierung gibt es vieles zu beachten. Ein Punkt ist die Nutzung von Fördergeldern in Form von Zuschüssen oder Krediten, um die Maßnahme noch attraktiver bzw. überhaupt erst möglich zu machen. Auch energieeffizientes Bauen wird gefördert.

Lernen Sie in einem Überblick, welche Fördermöglichkeiten für welche Maßnahmen (u.a. auch für altersgerechtes Umbauen) bestehen, und wo Sie sich weitergehend informieren können.

Wann: Mittwoch, 04.10.2017, 18:30 - 20:00 Uhr

Wo: Horst Eckel Haus, Lehnstr. 16, 66869 Kusel, Raum 114, 1. OG Die Veranstaltung richtet sich an interessierte Privatpersonen und ist kostenfrei. Um Anmeldung über die Kreisvolkshochschule Kusel wird gebeten (Tel. 06381/917530-10 oder E-Mail: kvhs@kv-kus.de).

VdK Kreisgeschäftsstelle Kusel geschlossen

Die VdK Kreisgeschäftsstelle Kusel ist vom 28.09.2017 - 02.10.2017 geschlossen.

Neue Schulleiterin an der Grundschule Altenkirchen

Neues Schuljahr - neue Schulleitung!

Nach den Sommerferien 2017, zum Schuljahresbeginn 2017/2018, nahm Frau Viola Blasius-Russy ihren Dienst als neue Schulleiterin an der Grundschule Altenkirchen auf.

Nachdem Frau Blasius-Russy 1992/1994 ihr 1. und 2. Staatsexamen ablegte, war sie von 1994-1997 an der Grundschule Lohnwei-

ler und danach an der Grundschule Mittelbach (Zweibrücken), als Lehrerin tätig.

Bürgermeister Christoph Lothschütz sowie die Beigeordnete Margot Schillo wünschen Frau Blasius-Russy für ihre neue Aufgabe viel Erfolg und hoffen auf eine gute Zusammenarbeit.



v.l.n.r.: Bürgermeister Christoph Lothschütz, Schulleiterin Viola Blasius-Russy, Beigeordnete Margot Schillo



BürgerBus hat Feiertag - Beifahrer gesucht

Am Dienstag, 3. Oktober ist Feiertag und die BürgerBusse bleiben in der Garage.

Am vorherigen Montag ist die Telefonzentrale aber wie gewohnt von 14.00 bis 16.00 Uhr aktiv. Dort können Sie reguläre Fahrten für den Donnerstag, den Tanztee am Mittwoch, 4. Oktober und die Veranstaltung in der Kultur- und Festhalle in Waldmohr am Sonntag, 15. Oktober buchen.

Danke für Ihr Verständnis und scheuen Sie sich nicht, unser Angebot zu nutzen.

Übrigen hat es sich bewährt, wenn ein Beifahrer mit im Bus sitzt. Das entlastet den Fahrer ungemein. Sei es bei der Routenplanung, beim Ein-

und Aussteigen der Fahrgäste, beim Hantieren mit Rollatoren und Gepäck sowie beim freundlichen Gespräch mit den Fahrgästen. Während an die Fahrerinnen und Fahrer Anforderungen gestellt werden (Gesundheitsprüfung, Führerschein, Erste-Hilfe-Kurs, Fahrsicherheitstraining) kann Beifahrer jede und jeder machen. Wenn Sie sich interessieren, ein kurzer Anruf unter der BürgerBus-Nummer: 06373-504108, eine Mail an info@buergerbus-og.de oder füllen Sie den Anmeldevordruck von unserer Homepage aus (www.buergerbus-og.de).

Ihr BürgerBus-Team

BIKER KOHLBACHTAL

Friehschobbe bei de Biker

Altenkirchen. Am Kerwemontag, den 02. Oktober, ist unser Clubhaus ab 11.00 Uhr geöffnet.

Ab 12.00 Uhr steht das Kerweessen fertig auf dem Tisch. Es gibt Hähnchen mit Pommes und Salat. Nachmittags gibt es auch noch Bratwürste für den kleinen Hunger. Für gut gekühlte Getränke ist natürlich bestens gesorgt. Proschd uff de Alekeijer Friehschobbe.

Es laden ein, die Biker Kohlbachtal 1988 e.V. Altenkirchen

LANDFRAUENVEREIN

Termine

Altenkirchen.

Einladung zum Kerwecafe am 01. Oktober ab 14.00 Uhr im Rathaus
Das Team ist ab 13.30 Uhr im Rathaus um die Kuchen in Empfang zu nehmen. Auch Handarbeiten und „Selbstgemachtes“ werden zum Verkauf angeboten

Vortrag „Milag“

Vortrag „Milag“ am 10. Oktober um 19.00 Uhr im Jugendheim (Mind. 20 Teilnehmer erforderlich), bitte noch anmelden!!

Winterprogrammeröffnung

Winterprogrammeröffnung am 17.10. um 19.00 Uhr im Jugendheim. Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Ausflug !!

Am 21. Oktober fahren wir nach Lahr zur Chrysanthema. Abfahrt 08.00 Uhr Rückfahrt 18.00 Uhr Mitglieder 30.- Euro Nichtmitglieder 38.- Euro Anmeldung bei Sabine Tel. 6430 oder Anita Tel. 1426

Achtung !!

Kündigungen der Mitgliedschaft sind bis spätestens 30. Sept. des jeweiligen Kalenderjahres formlos und schriftlich an Team-Ansprechpartnerin Anita Pfeil zu richten.

BÖRSBORN

LANDFRAUENVEREIN

Kinderkochkurs

Börsborn. Am Donnerstag den 05.10. findet um 15:00 Uhr ein Kinderkochkurs mit Frau Neiheisel „Joghurt, Quark und Co“ im Dorfgemeinschaftshaus statt.

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Börsborn. Der Ortsgemeinderat Börsborn hat in seiner Sitzung am 07.09.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Straßenausbaumaßnahmen

a) Vorstellung der Planung Ausbau Hof- und Höhstraße

b) Annahme der Planung und Auftrag an die Verwaltung zur Beantragung von Zuschussmitteln aus dem Investitionsstock

c) Festlegung des Anlieger-/Gemeindeanteils für die Maßnahmen

Für den Ausbau der Hofstraße hat das beauftragte Ing.-Büro Decker aus Kusel drei Ausbauvarianten erarbeitet. Der Ortsgemeinderat beschließt für den Ausbau der Hofstraße die vorgestellte Variante 3. Die geplanten Kosten für diese Ausbauvariante betragen 156.000,00 Euro.

Für den Ausbau der Höhstraße wurden zwei Ausbauvarianten vorgestellt. Der Ortsgemeinderat hat sich hier für die Ausbauvariante 1 ausgesprochen. Die geplanten Kosten für diese Ausbauvariante betragen 151.500,00 Euro.

Für beide Maßnahmen wird die Verwaltung beauftragt, die entsprechenden Zuschüsse aus dem Investitionsstock zu beantragen.

Der Ortsgemeinderat beschließt sowohl für den Ausbau der Hof- als auch für den Ausbau der Höhstraße jeweils einen Anliegeranteil in Höhe von 70 % und einen Gemeindeanteil in Höhe von 30 %.

Einwohnerantrag auf Errichtung einer 30er Zone bzw. eines verkehrsberuhigten Bereiches;

Diskussion und Beschluss Ortsbürgermeister Sommer erläuterte, dass die Einrichtung der Siedlungsstraße als Spielstraße aufgrund der gesetzlichen und örtlichen Vorgaben nicht möglich ist.

Den Anwohnern wird gerne gestattet Hinweisschilder auf spielende Kinder anzubringen.

Erlas einer Benutzungsordnung und einer Gebührenordnung für das Bürgerhaus

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Entwurf der vorliegenden Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Börsborn zu. Die Benutzungsordnung tritt zum 01.08. 2017 in Kraft.

Einwohnerfragestunde

Es liegt die Anfrage einer Bürgerin vor, ob alte Grabsteine ähnlich wie im Nachbarort entlang der Friedhofsmauer angebracht werden können, so dass eine Art Gedenkstätte entsteht.

Der Rat wird sich bei einem Ortstermin auf dem Friedhof nochmals mit der Angelegenheit befassen.

Auf Anregung eines Zuhörers soll der „alte Dietschweilerweg“, der momentan in einem sehr schlechten Zustand sei, nochmals hergerichtet werden, so dass er auch mit Fahrrädern befahrbar ist.

Fragen der Ratsmitglieder

Die Fragen der Ratsmitglieder zur Beschäftigung eines Gemeindearbeiters, Straßenschäden und dem Aufstellen einer Bank am Friedhof wurden von Ortsbürgermeister Sommer beantwortet.

Informationen

Ortsbürgermeister Sommer informiert die Ratsmitglieder über aktuelle Themen

nicht öffentlich

Im Anschluss an die Beratung und Beschlussfassung der öffentlichen Tagesordnungspunkte befasste sich der Gemeinderat im nicht öffentlichen Teil der Sitzung mit einer Vertragsangelegenheit und fasste einen Beschluss über eine Mietan gelegenheit.

PENSIONÄRVEREIN

Kaffeenachmittag

Breitenbach. Unser nächster Kaffeenachmittag findet am 28.9.2017, um 15.00 Uhr in der Gaststätte der Schönbachtalhalle beim Laki statt. Jeder, der Interesse

an ein paar unbeschwerten Stunden bei Kaffee, Kuchen und guter Unterhaltung hat, ist herzlich eingeladen. Auf Ihr Kommen freut sich die Vorstandschaft.

Anzeigen bitte rechtzeitig aufgeben.

Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 04.10.2017, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses Kirchstraße 15 66916 Breitenbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Breitenbach statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
(Hinweis zu TOP 1 – Einwohnerfragestunde
Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Ortsbürgermeister Jürgen Knapp einzureichen.)
2. Ausbau Straße zum Friedhof Bambergerhof
- Zuschussantrag
3. Ausbau Parkplätze Buswendeplatz
- Zuschussantrag
4. Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in den Kindertagesstätten
5. Schließung der Volksbankfiliale
6. Umlagesätze der Verbandsgemeinde Oberes Glantal
7. Informationen und Anfragen

Breitenbach, den 21. September 2017
gez. Jürgen Knapp
-Ortsbürgermeister -

KINDERGARTEN BREITENBACH



Kleider- und Spielzeugbasar Gemeindekindergarten Breitenbach

Am Sonntag den 15.10.2017
in der Schönbachtalhalle Breitenbach
von 14-16 Uhr!

NR-Vergabe

Jacqueline Schlick, Telefon: 06386-9980755
Auch reservierte Nummern müssen bestätigt werden!
Max. 70 Teilnehmer

INFO

Annahme: Sonntag, 15.10.17, 9:00 - 10:00 Uhr
Rücknahme: Sonntag, 15.10.17, 18:30 - 19:00 Uhr*

Max. 60 Teile
(40 Kleidung & 20 Spielsachen)
Etikett mit NR., Preis und Größe
Nur saubere und intakte Ware!

Angenommen werden:

Gut erhaltene Baby- und Kinderkleidung bis Größe 176 sowie Zubehör und Spielwaren. Zweiteiler bitte zusammen befestigen! Jeden Artikel bitte mit gut befestigten Etiketten versehen!

Nicht angenommen werden:

Strümpfe, Unterwäsche (außer Babybodys bis Größe 80), Kuscheltiere, Schuhe, verwaschene, kaputte oder beschmutzte Kleidung/Spielzeug!
Sommerkleider werden nicht in den Verkauf gebracht!

-20 % des Verkaufserlöses geht an den KiGa Breitenbach

*Wir bitten die restlichen Spielsachen, Kleider und Gelder direkt bei der Rücknahme zu überprüfen, da für spätere Reklamation keine Haftung übernommen wird!

TUS BREITENBACH

Vorverkaufsstellen 6. Oktoberfest

Breitenbach. Nach dem Beginn des Vorverkaufs zum 6. Oktoberfest anlässlich der Breitenbach Kerwe, wurden weitere Vorverkaufsstellen, sowohl für die Eintrittskarten am Freitag, den 27.10.2017, als auch für die Essen am Sonntag, den 29.10.2017, eingerichtet. Der Vorverkauf findet statt bei Salon „Walter Weber“, Metzgerei Jordan, Fitnessstudio „Schmitt“, Getränke „Silvia Jordan“, Restaurant Hellas „Laky“, Sportheim Breitenbach, Bäckerei Körbel, Breitenbach. Auch in Lautenbach, Gaststätte „Käschd“, Bäckerei Körbel, Dünzweiler, Altenkirchen, „Dagmars Blumenstübchen“, Vinothek „EJA“, Schönenberg-Kübelberg werden

Vorverkaufsstellen eingerichtet. Der Eintritt für die „Pfund-Kerle“ am Freitag kostet im Vorverkauf 11 Euro und an der Abendkasse 14 Euro.
Ein Shuttle Service mit Großraumtaxi steht ab 24.00 Uhr zu Sonderpreisen vor der Schönbachtalhalle bereit.
Am Sonntag werden vier Gerichte zum Verzehr angeboten:
Bayr. Schweinsbraten mit Semmelknödel und Krautsalat 7,80 Euro
1/2 Hähnchen mit Pommes 9,40 Euro
Schweinschaxe mit Knödel und Krautsalat 8,90 Euro
2 Weißwürste mit Brezel und süßem Senf 4,00 Euro

BRÜCKEN

ADAC BRÜCKEN

Stammtisch

Brücken. Der Stammtisch findet am 5. Oktober 2017, um 19.00 Uhr, im Gasthaus Saini statt.

Bekanntmachung

Am Freitag, den 06.10.2017, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Jugend- und Vereinshauses, Hauptstraße 26, 66904 Brücken eine Sitzung des Haupt-, Haushalts- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Brücken statt.
Die Sitzung ist - mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 9, 10 und 11 - öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Städtebauförderung
 - a) Erstellung Städtebaulicher Rahmenplan Museumsplatz-Hauptstraße
 - b) Erstellung Städtebaulicher Rahmenplan Ortsbrücke-Glanstraße
 - c) Bauantrag Arkade Hauptstraße 52
2. Energetische Sanierung Kita
- Förderantrag Kommunales Investitionsprogramm KI 3.0
3. Akustikdecke im Sitzungssaal
4. Städtebauförderung
- Modernisierungsrichtlinie
5. Windpark Hodenbachwald
- Kabelvertrag
6. Ankauf Fahrzeug für Ortsgemeinde-Bauhof
7. Weiterentwicklung und Erweiterung Begehbare Geschichtsbuch
- Antrag im Rahmen der LEADER-Förderung
8. Info Ortsbürgermeister

nicht öffentlich

9. Städtebauförderung
- Förderantrag Modernisierung
10. Städtebauförderung
- Ankauf eines Anwesens
11. Info Ortsbürgermeister

Brücken, den 21. September 2017
gez. Pius Klein
-Ortsbürgermeister -

FÖRDERVEREIN DIAMANTSCHLEIFER- MUSEUM

Whiskeyprobe

Brücken. Am Freitag, dem 20. Oktober 2017 ab 19.30 Uhr findet im Saal des Diamantschleifermuseums Brücken eine Whiskeyprobe statt.

Unser Vereinsmitglied Michael Müller wird eine „Whiskey-Verkostung für Einsteiger“ präsentieren.

Die Verkostung beinhaltet die Probe von sechs schottischen Single Malts und einer irischen Whiskey-Sorte zum Vergleich.

Sie erhalten Informationen über die schottische Erzeugerregion und erfahren Interessantes über die Destille und den Herstellungsprozess der jeweiligen Whiskeys.

Zur Verkostung werden Mineralwasser und Kleinigkeiten zum Knabbern gereicht.

Die Kosten pro Person betragen 20,00 Euro. Die max. Teilnehmerzahl liegt bei 25 Personen.

Ihre verbindliche Anmeldung nehmen wir zu den Geschäftszeiten im Diamantschleifer-Museum bis spätestens 17. Oktober 2017 entgegen (Tel.-Nr.: 06386 993168 oder per E-Mail: diamantschleifer-museum@freenet.de)

Wir freuen uns, wenn Sie dabei sind.

gez. Hans-Werner Altherr
1. Vorsitzender

DUNZWEILER

OBST- UND GARTENBAUVEREIN

Die Keltersaison 2017 ist eröffnet!

Dunzweiler.

Apel/Birnen Annahmetermine:
30.09.2017
02.10.2017
07.10.2017
Von 14 - 16 Uhr am Kelterhaus.

Andere Termine nach Absprache möglich:
Klotz Ralf 06373 2314
oder Heintz Egon 06373 1320
oder 0160 4288173

**Machen
Ihrer Werbung
Druck:
Anzeigen im
WOCHENBLATT**

FÖRDERVEREIN DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR

Jahreshaupt- versammlung

Dittweiler. Die diesjährige JHV des Fördervereins der FW Dittweiler fand am 27.08.2017 statt. Die Begrüßung durch den Vorsitzenden Jens Hahnenwald fand vor 15 anwesenden Personen statt. Die ordnungsgemäße Einladung über den Geschäftsanzeiger und die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt. Der Förderverein besteht aktuell aus 62 Mitglieder. Für 2018 ist wieder ein Waffelfest geplant. Der Kameradschaftsabend findet am 18.11.2017 statt. Es wurde eine evtl. Gründung einer Bambiniwehr angesprochen. Im Anschluss an den Kassenbericht durch Michelle Becker wurde die Kassenprüfer Caroline Hahn und Michael Hahn die Prüfung der Kasse bestätigt. Die Kasse wurde für in Ordnung befunden, es gab keine Beanstandungen. Danach folgte der Bericht des Wehrführers Jens Hahnenwald. Die aktive Wehr besteht zurzeit aus 18 Wehrleuten, darunter 2 Frauen. Es wurden insgesamt 33 Übungen absolviert und 10 Einsätze gefahren (Dachstuhlbrand DGH Frohnhofen u. Hallenbrand Waldmohr). Im Anschluss berichtet die Jugendwartin Desiree Becker das die Jugendfeuerwehr aus 12 Jugendlichen besteht (8 Mädchen und 4 Jungen). Es wurden insgesamt 22 Übungen abgehalten. Die JF beteiligte sich rege an der 700 Jahrfeier von Dittweiler. Die Entlastung der Vorstandschaft wurde von Patrick Becker beauftragt. Es wurde einstimmig mit 15 Stimmen per Handzeichen Entlastung erteilt. In der Satzung wurde § 8 Mitgliederversammlung unter Punkt 8.2 wie folgt geändert. Die Einberufung erfolgt schriftlich oder im Geschäftsanzeiger wurde geändert in die Einberufung erfolgt im Geschäftsanzeiger (Beschluss einstimmig 15 Stimmen per Handzeichen. Unter Punkt Veranstaltungen wurde eine Wiedereinführung des Waffelfest beschlossen, es soll am 21.4.2018 stattfinden. Bei Verschiedenes wurde beschlossen, dass FWH 1-mal im viertel Jahr durch Thorsten Thielecke für 50 Euro gereinigt wird. Beschluss einstimmig.

Der Abend fand einen harmonischen Ausklang bei einem gemeinsamen Abendessen.

Dittweiler, August 2017
Die Vorstandschaft

**WOCHENBLATT
... weil Erfolg kein
Zufall ist !**

Bekanntmachung

Am Freitag, den 06.10.2017, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Bürgerzentrums "Am Kohlbach" St. Wendeler Straße 12, 66903 Frohnhofen, eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Frohnhofen statt.

Die Sitzung ist - mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 6 - öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Dorfladen
- Sachstand und weitere Vorgehensweise
2. Weitere Beratungstätigkeit Herr Gröll
3. Fortführung Dorfmoderation
4. Mehrgenerationenplatz
5. Informationen Ortsbürgermeister

nicht öffentlich

6. Grundstücksangelegenheiten

Frohnhofen, den 21. September 2017
gez. Thomas Weyrich
-Ortsbürgermeister -

Herbstkerwe 2017

Liebe Frohnhofener Bürgerinnen und Bürger,

wie Ihr vielleicht schon mitbekommen habt findet die diesjährige Herbstkerwe nicht, wie traditionell, am zweiten Wochenende im Oktober, sondern nun vom 14. bis 16. Oktober statt.

Schuld daran ist der älter werdende Ortsbürgermeister, der hoffentlich menschlich nachvollziehbar und verzeihbar, bereits im letzten Jahr zu fortgeschrittener Stunde anlässlich des Frühschoppens, in Absprache mit einigen Vorstandsmitgliedern, gut gemeint schon die Musik für die diesjährige Kerwe gebucht und sich dabei einfach im Datum geirrt hatte. Soweit sei einem Beitrag hierzu in der Kerwerede dann auch schon einmal vorgebeugt.

Dass wir in Frohnhofen überhaupt noch Kerwe feiern können verdanken wir natürlich in erster Linie unserer Straußjugend, die, angeführt von Tobias Steigner, nun schon über Wochen fleißig am Kerwestrauß arbeitet, Texte für eine deftige Rede formuliert und so eine alte Tradition in unserem Dorf aufrecht erhält.

Auch die Oberländer Musikanten wirken jedes Jahr am Umzug mit, begleiten die Straußrede und die „Drei Erschde“ musikalisch und erfreuen viele Zuhörer am Sonntagnachmittag mit traditioneller und moderner Blasmusik, wofür ihnen der Dank der Dorfgemeinschaft gebührt.

Aber die Kerwe im Bürgerzentrum könnten wir nicht feiern wenn es da nicht die zahlreichen Helferinnen

und Helfer gäbe, die jedes Jahr viele Stunden hinter der Theke oder in der Küche verbringen oder schon Tage zuvor organisieren, einkaufen, Kassen vorbereiten aufbauen und vieles leisten was den Kerwegästen vor der Theke verborgen bleibt.

Nun werden aber auch diese Helfer älter und fragen sich durchaus berechtigt warum es denn immer die gleichen Personen sein müssen, die an der Kerwe, manchmal bis in die frühen Morgenstunden hinein, treu und brav ihren Dienst verrichten, hätten sie doch gerne selbst auch die Gelegenheit wenigstens „ein bisschen“ zu feiern, wenn mehr Schichten personell besetzt werden könnten.

Als Ortsbürgermeister und gleichzeitig Vorsitzender der örtlichen Vereinsgemeinschaft bitte ich daher um Eure Unterstützung bei der Ausrichtung der diesjährigen Herbstkerwe. Alle die gerne einmal 4-5 Stunden (eine Schicht) helfen möchten, sollten sich kurzfristig bei mir unter 0151/15676715 melden. Ich werde der Person, die den Helferplan macht mitteilen wann und eventuell wo Ihr gerne mitarbeiten möchtet.

Ich kann verstehen dass die Kritik bei denen die nun schon über Jahre hinweg ihren Dienst an der Kerwe verrichtet haben lauter wird, aber es wäre echt schade wenn wir die Kerwe als echtes Frohnhofener Traditionsfest nicht mehr gemeinsam im Bürgerzentrum feiern könnten weil sich nicht mehr genügend Freiwillige finden, die mitarbeiten.

gez.
Thomas Weyrich
Ortsbürgermeister

Frohnhofen Preisträger beim Ideenwettbewerb Ehrenamt 4.0

Frohnhofen. Die Ortsgemeinde Frohnhofen hat sich an dem Ideenwettbewerb Ehrenamt 4.0 mit der Initiative „Frohnhofen 4.0 - Mein Wissen für Dein Wissen“ beteiligt und wurde von der rheinland-pfälzischen Ministerpräsidentin Malu Dreyer als einer von neun Preisträgern mit einem Preisgeld in Höhe von 500 Euro ausgezeichnet.

Im Rahmen der Dorfmoderation wurde die Idee entwickelt, Schulungen unter dem Thema Computer/digitale Medien besonders für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger anzubieten. Durchgeführt werden diese Schulungen von zwei ehrenamtlichen Kursleitern, nach dem Motto „Mein Wissen für Dein Wissen“. Als Kursleiter fungieren Ditmar Maahs und Norbert Heyd.

Die Schulungen finden an Laptops, Smartphone oder Tablet statt und werden sowohl für PC-Einsteiger, als auch für Fortgeschrittene angeboten. Die Kurse decken ein breites Spektrum ab und beinhalten Themen wie Online-Banking, Bildbearbeitungsprogramme, E-Mailverkehr oder Kommunikation via Skype und Viper.

Bürgermeister Lothschütz beglückwünschte Ortsbürgermeister Weyrich zu der tollen Auszeichnung und bedankte sich bei den beiden Kursleitern für deren ehrenamtliches Engagement. Mit der Idee, die digitalen Medien älteren Menschen in einem gemeinsamen Lernen nach dem Motto „vom Dorf fürs Dorf“ näher zu bringen, stellt sich Frohnhofen als innovative Gemeinde dar, in der Werte wie Zusammenhalt und Gemeinschaft noch groß geschrieben werden. Voneinander - füreinander, ein Motto, mit dem Frohnhofen gestärkt in die Zukunft gehen kann.

Bei all dem ehrenamtlichen Engagement nicht unerwähnt bleiben darf die Vereinsgemeinschaft Frohnhofen, die das Projekt mit hohem finanziellem Engagement unterstützt und vier Schulungslaptops angeschafft hat.

Im Bürgerzentrum findet **am Donnerstag, dem 28. September 2017, um 19.00 Uhr** ein erster Informationsabend statt, um die verschiedenen Interessen auszuloten und die Kurse zu organisieren. Hierzu geht herzliche Einladung.



Unser Bild zeigt von links nach rechts: Norbert Heyd, Ortsbürgermeister Thomas Weyrich, Ditmar Maahs und Bürgermeister Christoph Lothschütz

Eigenheim gesucht ?



WOCHENBLATT

Herbstfest im Marienhof

Glan-Münchweiler. Das traditionelle Herbstfest im Marienhof stand zunächst unter keinem guten Stern. Die Wetterlage überaus bescheiden, gestaltete sich schon die Vorbereitungen als recht frustrierend. Regen, Wind und Kälte wechselten sich ab und die wenigen lichten Sonnenmomente hielten nur kurzweilig an und regelrechte Sturmböen stellten sich ein. Diese sorgten auch dafür, dass viele Stunden mühsamer Aufbauarbeit in nur wenigen Sekunden zu Nichte gemacht wurden. Fazit dieser Geschichte, ein kaputtes Zelt und frustrierte Gesichter. Nichts desto trotz gelang es doch das Herbstfest auszurichten und sogar das Wetter spielte recht gut mit. Heimleiterin Diana Kutien begrüßte die Festgäste und auch den hauseigenen Chor, der zur Feier des Tages zwei neue Liedbeiträge präsentierte. Ebenso überbrachte Herr Thomas Hanz, als Vertreter der Ortsgemeinde seine Grüße. Ihm schloss sich Frau Margot Schillo als Vertretung von Verbandsbürgermeister Christoph Lothschütz an. Dann konnte das Fest so richtig beginnen. Beim gemütlichen Frühstück fanden sich dann auch viele Gäste ein. Darunter die Bewohner des Marienhofes, Mitarbeiter, aber auch viele Angehörige, Ortsansässige und Freunde des Hauses. Auch viele Kinder waren zu Besuch und verbrachten mit uns gemeinsam den Tag. Zeit für Langeweile gab es da auch nicht. Kinder-

schminken, Torwandschießen, Lederpunzieren und Luftballonfiguren sorgten für ausgelassene Heiterkeit bei Jung und Alt. Auch die Jugendfeuerwehr war wieder für uns vor Ort. Hier konnte man sein Geschick mit der Wasserspritze unter Beweis stellen. Und wenn von der Feuerwehr die Rede ist, darf natürlich auch der Förderverein der freiwilligen Feuerwehr aus Wahnwegen nicht fehlen. Auch in diesem Jahr verwöhnten sie die Bewohner und Gäste mit ihren schmackhaften „Grumbeerwaffeln“. Ebenfalls als Gaumenfreude zu bezeichnen war der Rebensaft am Weinstand der Familie Korndörfer aus Freilaubersheim. Was wäre ein solches Fest ohne Musik? Für gute Laune und die musikalische Unterhaltung sorgte Alleinunterhalter Karl-Dieter Strauß, der über die Jahre ebenfalls schon seinen Platz in der Marienhoffamilie eingenommen hat. Wenn wir jetzt noch einmal auf unser Herbstfest zurückblicken, denken wir an all die Widrigkeiten beim Aufbau die gemeinsam gemeistert wurden. Wir denken an einen wunderschönen Tag den wir gemeinsam mit groß und klein erleben durften. Besonders den Helfern dürfte der Abbau in diesem Jahr in freudiger Erinnerung bleiben, denn dieser ging Rekordzeit über die Bühne. Alle packen mit an, nur so kann es funktionieren. Vielen Dank an alle Helfer die diesen Tag ermöglicht haben und natürlich auch ein großes Dankeschön an alle Gäste. Wir sehen uns hoffentlich beim Herbstfest 2018 wieder...



KINDERTAGESSTÄTTE PFIFFIKUS

Infonachmittag der Kita Pfiffikus

zum Bundesprogramm Sprach-Kitas „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“

Glan-Münchweiler. Am 19.9.2017 fand in der Kindertagesstätte Pfiffikus eine Infoveranstaltung zum Bundesprogramm Sprach-Kitas „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ statt. „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ ist ein Programm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSF). Wir nehmen an dem Bundesprogramm Sprach-Kitas teil, weil Sprache der Schlüssel zu gleichen Bildungschancen für alle Kinder von Anfang an ist. Ohne Sprache können wir die Welt nicht verstehen, uns nicht in ihr einbringen und sie auch nicht gestalten. Die Kita wird sich in den nächsten Jahren mit folgenden drei Schwerpunkten beschäftigen:
 - alltagsintegrierte sprachliche Bildung
 - inklusive Pädagogik
 - Zusammenarbeit mit Familien
 Zur Eröffnung haben die Kinder gemeinsam mit ihren Erzieherinnen drei Lieder vorbereitet, davon waren zwei in der deutschen Sprache

und das letzte Lied in der spanischen Sprache. Anschließend konnten sich alle Interessierten in der Kita über das Bundesprogramm Sprach-Kitas „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ informieren. Es wurden verschiedene Fachliteraturen bezüglich der sprachlichen Bildung, Sprachspiele und einen Informationsfilm von dem Bundesprogramm Sprach-Kitas angeboten. Frau Melanie Faul arbeitet seit September 2015 als staatlich anerkannte Erzieherin in der Kita und ist die zusätzliche Fachkraft mit Expertise im Bereich sprachliche Bildung. Die zusätzliche Fachberatung Frau Sabine Breier von der Kreisverwaltung Kusel unterstützt kontinuierlich und prozessbegleitend die Qualitätsentwicklung in der „Sprach-Kita“. Wir möchten uns ganz herzlich über die rege Teilnahme aller Interessierten bedanken und freuen uns auf das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr KITA TEAM



Bild: v.l.n.r.: Frau Petra Holm, Frau Melanie Faul, Frau Sabine Breier, Herr Fred Müller

Federweißerfest fällt aus

Gries. Das für Freitag, den 06.10.17 um 18.00 Uhr geplante Federweißerfest im Bürger- und Vereinshaus in Gries fällt aus organisatorischen Gründen leider aus.

Vortrag Patientenverfügung

Gries. Vorsorgevollmacht und Pflegefall - was gilt es zu beachten? Dazu findet am 17. Oktober im Bürger- und Vereinshaus in Gries eine Vortragsveranstaltung statt. Die Themen Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und die Absicherung im Pflegefall gewinnen mehr und mehr an Bedeutung. Es bestehen jedoch viele Unklarheiten in Bezug auf die Ausgestaltung von Vollmachten und Verfügungen, wie auch im Bereich der gesetzlichen Pflegeversicherung. Frau Rechtsanwältin Brita Best wird an diesem Abend zum Thema Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung referieren, Herr Gunther Jung wird aus seinen Erfahrungen als Seniorenbeauftragter der Ortsgemeinde Gries berichten. Weitere Vorträge von Herrn Stalter, Kaufmännische Krankenkasse KKH und Herrn Frank Orloff, Ideal Versicherung, beschäftigen sich mit der gesetzlichen und privaten Absicherung im Pflegefall.

Der Infoabend findet am 17. Oktober 2017 um 18.30 Uhr im Bürger- und Vereinshaus Gries in der Triftstrasse 18 statt. Die Teilnahme ist kostenlos.

Aufgrund der begrenzten Anzahl an Sitzplätzen, ist eine Platzreservierung sinnvoll. Diese ist zu richten an Horst Ebert, Mail: horst.ebert@ga.cura.de oder 06373-505485, Mobil 0176-41221986

GRIES

Wohnung zu vermieten

Gries. Die Ortsgemeinde hat ab sofort eine gemeindeeigene Wohnung im 1. OG zu vermieten:
 4 ZKB, Abstellraum, ca. 94 m², Stellplatz.
 Kaltmiete 370,- Euro, Kautions: dreifache Kaltmiete.
 Um schriftliche Bewerbung wird gebeten.
 Energieausweis liegt vor, gültig bis zum 21.06.2025.
 Bedarfsausweis, Energiebedarf: 361 kWh/(m²a),
 Energieträger: Erdgas.
 Weitere Informationen: Herr Diehl: 06373/504-164

Olaf Klein
 Ortsbürgermeister
 bgm@gries-pfalz.de
 Mobil 0152-23664089

HENSCHTAL

CLUB DER HEIßEN ÖFEN

Weinfest

Henschtal. Club der heißen Öfen Henschtal fährt am Samstag den 14. Oktober zum Weinfest nach Gleiszellen. Abfahrt ist um 16.00 Uhr an der Henschtalhalle. Auch Nichtmitglieder sind willkommen. Es sind noch Plätze frei. Anmeldung bitte bis zum 6. Oktober unter Telefon 06383/7871.

Das WOCHENBLATT - an alle - für alle

Kochkurs

Herschweiler-Pettersheim. Der LandFrauenverein Herschweiler-Pettersheim bietet Ihnen am 25. Oktober 2017 um 19.30 Uhr einen „One-Pott-Cooking“ Kochkurs an. Referentin Frau Daniela Hix. Treffpunkt Gasthaus zum Hirschen. Teller und Besteck bitte mitbringen. Kursgebühr für Mitglieder 3,- Euro, Gäste 4,- Euro.

Urlaub Ortsbürgermeister

Herschweiler-Pettersheim. In der Zeit vom 28.09.-03.10.2017 befindet sich Ortsbürgermeister Klaus Drumm in Urlaub. Vertretung in dieser Zeit übernimmt die 1. Beigeordnete Frau Margot Schillo, Tel. Nr.: 06384-993234.

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Krottelbach. Der Ortsgemeinderat Krottelbach hat in seiner Sitzung am 14.08.2017 folgende Beschlüsse gefasst: nicht öffentlich Grundstücksangelegenheiten Der Ortsgemeinderat stimmt einem Gestattungsvertrag sowie einer geplanten Ausbaumaßnahme zu.



Abmarsch und Abschluss Dorfgemeinschaftshaus in Krottelbach

Um 10.00 Uhr Wanderung rund um Krottelbach (ca. 6 km) mit Zwischenrast

Wir freuen uns über viele Teilnehmer

12.00 Uhr Mittagessen
15.00 Uhr Kaffee und Kuchen



Es ladet Euch ein die Ortsgemeinde Krottelbach

Seniorenachmittag

Langenbach. Seniorenachmittage im Dorfgemeinschaftshaus Langenbach: 09. Oktober, 06. November, 04. Dezember 2017 um 15:00 Uhr.

Wanderung

Matzenbach. Unsere nächste Wanderung, am Sonntag den 1. Okt. 2017, führt uns von Erpolzheim durch die Weinberge nach Weisenheim am Sand wo das Federweißfest stattfindet. Hier haben wir die Möglichkeit bei verschiedenen Weingütern uns zu verköstigen und auch den neuen oder alten Wein zu probieren. Von hier aus können wir später mit der Bahn die Heimreise antreten oder aber nach Wunsch noch ca. 3 km bis zum Bahnhof in Freinsheim wandern. Alle die mit der Gruppe mitwandern möchten, sind recht herzlich eingeladen und sollen sich bis spätestens Freitag den 30. Sept. bei mir melden. Abfahrt mit dem Zug um 08.36 Uhr in Matzenbach.

Zertifizierung "Kita Plus" für die Kita Matzenbach

Matzenbach. Am 08.09.2017 haben wir unsere Zertifizierung "Kita Plus" erhalten. In einer kleinen Feierstunde wurde uns das Zertifikat und Außenschild durch die Vertreter des Lions Clubs, Herrn Markus Wölflinger, Herrn Christian v. Steinaecker und Herrn Volker Schlegel überreicht. Kita Plus ist ein Bildungs- und Präventionsprogramm, entwickelt von der Deutschen Liga für das Kind. Das Programm hat das Ziel, die emotionalen, geistigen und sozialen Kompetenzen der Kinder zu fördern und somit auch zur Stärkung der kindlichen Persönlichkeit beizutragen. Selbst- und Fremdwahrnehmung, Einfühlungsvermögen, Kommunikation- und Konfliktfähigkeit sind ebenso Ansätze des Programms wie auch die Stärkung der Motivations- und Leistungsfähigkeit. Um das umfangreiche Programm erfolgreich und fachkundig in der Kita ausführen zu können, bedarf es einer intensiven Ausbildung der Erzieherin und einer anschließenden Evaluation. Die zur Verfügung gestellten Arbeitsmaterialien wurden von den Kindern sehr gerne und mit großer Freude angenommen und benutzt. Wir bedanken uns sehr für die großzügige Unterstützung durch den Lions Club Kusel. Im Namen der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ in Matzenbach Erni Gruner



Ihre Anzeigen

für das

WOCHENBLATT

nehmen gern entgegen:

Für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler:

Geschäftsstelle Kusel

Tel. 06381 8622

Fax 429825

E-Mail:

anz-kus@suewe.de

Für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinden

Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr:



Druckerei Göddel+Sefrin GmbH

Waldmohr

Tel. 06373 81150

Fax 811531

E-Mail:

info@

goeddel-sefrin.de

Montag bis Freitag, 8 bis 16 Uhr

Bekanntmachung

Am Montag, den 02.10.2017, um 19:30 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses Neunkircher Straße 11 66909 Matzenbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Matzenbach statt.
Die Sitzung ist - mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 5 - öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Erweiterung der Kindertagesstätte; Sachstandsbericht
2. Erweiterung des Fuhrparks
 - a) Beschaffung eines Einachs-Dreiseitenkippers
 - b) Beschaffung eines Frontkehrbesens für den vorhandenen Kommunaltraktor
3. Informationen
4. Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für U2-Jährige in den Kindertagesstätten

nicht öffentlich

5. Vertragsangelegenheit

Matzenbach, den 21. September 2017
gez. Werner Jung
-Ortsbürgermeister -

Stellenausschreibung

In der Gemeindekindertagesstätte der Ortsgemeinde Matzenbach ist die Teilzeitstelle

eines Erziehers / einer Erzieherin

mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von durchschnittlich 19,5 Stunden zu besetzen. Die Einstellung erfolgt unbefristet und möglichst zum 01.11.2017.
Einsatzort wird vorläufig die Kindertagesstätte in Glan-Münchweiler sein.

Wir erwarten eine erfolgreiche Berufsausbildung als Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung. Des Weiteren erwarten wir Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Einsatzbereitschaft und Flexibilität, Belastbarkeit und Freude am Umgang mit Kindern.

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessenten richten ihre Bewerbung unter Beifügung der üblichen Unterlagen bitte bis spätestens 06. Oktober 2017 an Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal Fachbereich 1A.3 - Personal und Kindertagesstätten Rathausstr. 8 66901 Schönenberg-Kübelberg oder per Email an poststelle@vgog.de

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Melanie Göddel, Tel. 06373/504-140, gerne zur Verfügung.

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen.

Matzenbach, 14. September 2017
gez. Werner Jung
Ortsbürgermeister

**Woche für Woche zur Stelle:
Ihr WOCHENBLATT**

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Nanzdietschweiler. Der Ortsgemeinderat Nanzdietschweiler hat in seiner Sitzung am 10.08.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich Baugebiet „Auf der Höllenhub Teil D“

Planungsauftrag
Der Ortsgemeinderat beschließt den Auftrag gem. HOAI für die Leistungsphasen 1-3, 5 und 6-9 mit der örtlichen Bauüberwachung an das Ingenieurbüro Dilger, Dahn zu vergeben.

7.224,64 Euro übernommen werden. Die Firma Seibel ist zu beauftragen.

Bestuhlung Leichenhalle

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Angebot der Firma FRIWA Sitzmöbel GmbH für 60 Stühle mit Reihenverbindung zu einem Bruttogesamtpreis von 4.212,60 Euro anzunehmen.

Förderanträge I-Stock (Kurfalzhalle)

Der Ortsgemeinderat stimmt der Anschaffung der Hallenbeleuchtung sowie der Einbauküche zu. Hier bedarf es eines fristgerechten I-Stock-Antrages bei der Verbandsgemeinde.

nicht öffentlich Grundstücksangelegenheit

Der Ortsgemeinderat stimmt einem Projektvorhaben zu. Desweiteren beschließt er, einen von Grundstückseigentümern geforderten Kaufpreis zu zahlen.

Ergänzungssatzung Kreuzstraße

- a) Der Ortsgemeinderat stimmt der Festlegung der zusätzlichen Ausgleichsflächen in Abstimmung mit dem NABU zu, weiterhin kann die Vereinbarung mit dem NABU unterzeichnet werden.
- b) Der Ortsgemeinderat beschließt über die Stellungnahmen wie im Anhang dargelegt.
- c) Der Ortsgemeinderat beschließt die Ergänzungssatzung Kreuzstraße gem. § 34 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 24 Abs. 2 GemO als Satzung. Die Satzung tritt gem. § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

Sanierung Straßen Ortsteil Dietzschweiler im Rahmen der Erneuerung der Wasserleitung

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Straßen zu sanieren, wenn die Verbandsgemeinde die Wasserleitungen erneuert. Für diese Maßnahmen muss ein fristgerechter I-Stock-Antrag bei der Verbandsgemeinde gestellt werden

Friedhof - Aufstellung von Grabsteinen

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass die Grabsteine auf einer Pflasterumfassung an der Mauer entlang aufgestellt werden können. Die Arbeiten sollen in Eigenleistung durchgeführt werden.

Bepflanzung Freifläche Friedhof

Der Ortsgemeinderat stimmt einer Bepflanzung des Grünstreifens mit Strauchrosen und einer Zwischenbepflanzung zu. Das Angebot der Baumschule Ritthaler beläuft sich diesbezüglich auf 468, 67 Euro. Die Pflanzmaßnahme soll in Eigenleistung durchgeführt werden.

Spielplatz

- Erneuerung Spielgeräte
Der Ortsgemeinderat beschließt, dass die Kosten für die Erneuerung der Spielgeräte in Höhe von

Arbeiten auf dem Friedhof haben begonnen

Nanzdietschweiler. Der Gemeinderat hat beschlossen auf dem Friedhof bei der Leichenhalle die Grabsteine der bereits abgeräumten Gräber an der Friedhofswand bei den Urnenwänden aufzustellen. Die Maßnahme soll baugleich wie auf dem Friedhof im Ortsteil Nanzweiler durchgeführt werden. Die Grabsteine werden demnach auf einer aufgearbeiteten Standfläche mit Steinplatten an der Wand auf-

gestellt und dort befestigt. Somit bleiben die alten Grabsteine mit den Namen der Verstorbenen in Erinnerung. Weiterhin ist es nach wie vor möglich, Grableuchten und Blumen an den Grabsteinen aufzustellen. Sollten sie sich entscheiden das Grab ihrer Angehörigen nach der Ruhefrist zu beseitigen, können sie gerne mit mir Kontakt aufnehmen, um die Modalitäten zu besprechen.



Friedhof Ortsteil Nanzweiler

Weinwanderung

Nanzdietsweiler. Am 3. Oktober findet die nächste Weinwanderung statt. Abfahrt ist um 9.00 Uhr, Haltestelle an der Voba. Weitere Halte Dietsweiler und FFW.

Sanierungsarbeiten L 358, Hauptstraße im OT Nanzweiler

Nanzdietsweiler. Die Sanierungsmaßnahmen an der neuen Straße wurden aufgenommen. Wie vorgesehen, wurde der komplette Fahrbahnbelag herausgenommen, um an die Schadstelle zu gelangen. Weiterhin wurde der Gehwegbereich in Fahrtrichtung Glan-Münchweiler ebenfalls entfernt, da dieser durch die Auswirkungen des fehlerhaften Recyclingmaterials im Bereich zwischen Schulstraße und Friedhofstraße beschädigt wurde. Da nun feststeht, dass die Wasserleitung in diesem Bereich ebenfalls erneuert werden muss, ist davon auszugehen, dass sich das Baufenster gegen Ende Oktober verschieben wird. Die Arbeiten können, wie bereits erwähnt, nur unter Vollsperrung durchgeführt werden.



Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 04.10.2017, um 19:00 Uhr, findet im Saal „Niederohmbach“ des Heimat- und Kulturtreffs, Höferstraße 16, 66903 Ohmbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ohmbach statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Ohmbach für die Haushaltsjahre 2017/2018
2. Vollzug der §§ 110 ff GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Ortsgemeinde Ohmbach sowie Entlastung der Bürgermeister und der Beigeordneten der Orts- und Verbandsgemeinde

Ohmbach, den 19. September 2017
gez. Jochen Mayer
Ortsbürgermeister

Mitgliederversammlung sowie Eröffnung des Winterprogramms 2017/2018

Ohmbach. Am Montag, dem 9. Oktober 2017, findet um 19.30 Uhr im Gasthaus Erfurt die diesjährige Mitgliederversammlung statt. Auf der Tagesordnung steht:

1. Begrüßung
2. Bericht Teamleiter
3. Tätigkeitsbericht
4. Kassenbericht
5. Vorstellung Winterprogramm 2017/2018

Auf ein zahlreiches Erscheinen freut sich das Team. Bitte Teller und Besteck mitbringen.

Kleinanzeigen sind erfolgreich und preiswert!

Treffen

Quirnbach. Treffen am 02.10. um 15:00 Uhr zur Kerwe in Liebthal.

Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 05.10.2017, um 20:00 Uhr, findet im Saal des Bürgerhauses, Hauptstraße 5, 66909 Quirnbach/Pfalz, eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Quirnbach statt. Die Sitzung ist - mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 5,6 und 7 - öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Einwohnerfragestunde (Hinweis zu TOP 1 – Einwohnerfragestunde
Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten.

Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Ortsbürgermeisterin Stefanie Körbel einzureichen.)

2. Erschließung Neubaugebiet „Auf Dungen“, Teil C
 - a) Auftragvergabe Vermessung
 - b) Auftragsvergabe Baugrunduntersuchung
 - c) Auftragvergabe Planung der Ausgleichsfläche
 - d) Kampfmittelvorermittlung
 - e) Fußweg zum Sportplatz
3. Pferdemarkt
4. Informationen

nicht öffentlich

5. Vertragsangelegenheiten
6. Personalangelegenheiten
7. Informationen

Quirnbach, den 21. September 2017

gez. Stefanie Körbel
-Ortsbürgermeisterin -

Liebthaler Kerwe

vom 30. September bis 02. Oktober 2017



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, sehr geehrte Besucher,

am Wochenende feiert unser Ortsteil Liebthal Kerwe. Ausrichter ist - wie in jedem Jahr - der Kulturverein. Als Gemeinde sind wir stolz darauf, dass die Kerwetradition in Liebthal durch dieses Engagement aufrechterhalten wird.

Die Liebthaler eröffnen die Kerwe am Samstag, 20 Uhr, mit einem Kerwe-Liederabend, zu dem auch Nichtsänger herzlich willkommen sind. Gastchöre aus Elschbach und Glan-Münchweiler haben ihr Kommen zugesagt. In lockerer Atmosphäre wird sich auch der einheimische Chor den Gästen präsentieren. Anschließend wird Leo Calabrese zum Tanz aufspielen.

Sonntags wird ab 12 Uhr Mittagessen angeboten. Neben dem traditionellen Kerweessen Markklößchensuppe, Rindfleisch und Meerrettich, gibt es u.a. auch Schnitzel und Leberknödel. Anschließend kann man dann noch Kaffee und selbstgebackenen Kuchen genießen.

Der Montag steht ganz im Zeichen der Geselligkeit. Ab 11 Uhr wird Karten gespielt, um 12 Uhr gibt es Mittagessen und anschließend nochmals Kaffee und Kuchen.

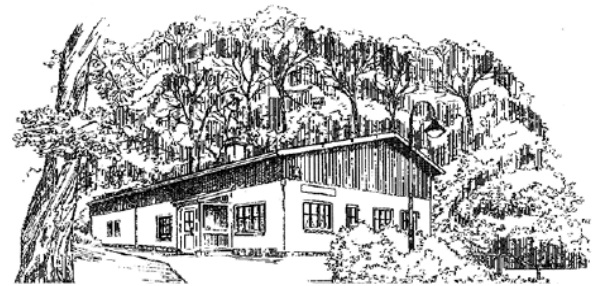
Ab 15 Uhr geht es dann rund. Michael Hofmiller, besser bekannt als Hühnerrechhofi, wird die Besucher zünftig unterhalten. Unsere bekannt gute Küche ist durchgehend für Sie geöffnet.

Ich freue mich auf zahlreiche Besucher und wünsche Ihnen bereits jetzt gute Unterhaltung und ein paar gesellige Stunden in Liebthal.

Mit freundlichen Grüßen
Stefanie Körbel
Ortsbürgermeisterin

KERWE in LIEBSTHAL

vom 30.09.-02.10.2017



Samstag, 30.09.17:

20:00 Uhr Kerweliederabend

Sonntag, 01.10.17:

12:00 Uhr Mittagstisch
Nachmittags: Unterhaltungsmusik

Montag, 02.10.17:

12:00 Uhr Mittagstisch
15:00 Uhr Dämmerchoppen mit Hühnerrechhofi

Auf Ihren Besuch freut sich der Kulturverein Liebthal e.V.

Bekanntmachung

Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes (GrdstVG)
Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehenden Grundstücks
ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung Rehweiler:

Flst.Nr. 565
- Landwirtschaftsfläche,
Verkehrsfläche, Freyhub - zu 1,1490 ha.

Landwirte, die zur Aufstockung Ihres Betriebes am Erwerb des Grundstücks interessiert sind, müssen ihr Erwerbsinteresse bis spätestens 10 Tage ab Erscheinen des Verbandsgemeindeblattes bei dem Referat Landwirtschaft der Kreisverwaltung Kusel, Postfach 1255, 66869 Kusel, Zimmer-Nr. 119, Tel. 06381-424245, Herr Hemm, schriftlich bekunden.

Kreisverwaltung Kusel

**Nach dem großen Erfolg
des letzten Jahres,
gibt es auch in diesem Jahr das ...**



**Abbelfeschd
in Rehweiler**

**Sonntag - 1. Oktober 2017
am DGH - um 14 Uhr**

**Es gebd Kaffee,
Abbellkuche un frisch gebressder Abbelsaft
un e bissje maje.**

**Un bringend e Flasch fer de Abbelsaft med.
Denne kenne ner med häm nemme,
fer nix, e Schbend fer de
Schbeelbladz nemme mer awwer gäre.**

Alle, bes dann.



**Das passende Fahrzeug
für jedermann.**

WOCHENBLATT

Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 05.10.2017, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausstr 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg statt.
Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
(Hinweis zu TOP 1 – Einwohnerfragestunde
Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Ortsbürgermeister Josef Weis einzureichen.)
2. Ortsmitte Kübelberg
- Vorstellung der Einmündungsvarianten B423 / K4
3. Gehweg entlang Kohlbach;
a) Planungsauftrag landschaftspflegerischer Begleitplan
b) Planungsauftrag Gehwegausbau
4. Neubaugebiet „In den Aspen“;
Baumstandorte/Parkplätze
5. Neubaugebiet „In den Aspen“
- Erhebung von Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag 2. Abschnitt
- Festlegung einer gemeinsamen Erschließungseinheit 1. u. 2. Abschnitt
6. Maßnahmen Marktplatz Schönenberg-Kübelberg
7. Anschaffung eines Frontladers mit Anbauteilen für vorhandenen MF 3635
8. Friedhof Sand
- Neuanlegung Urnengrabfelder
9. Anträge der SPD-Fraktion
a) Kinderspielplätze
b) Bauhof/Vergabe von Fremdleistungen
c) Versendung von Unterlagen in digitaler Form
d) Sitzungsort
10. I-Stock-Anträge
11. Vergabe Straßennamen für den SV Kübelberg

Schönenberg-Kübelberg, den 21. September 2017
gez. Josef Weis
-Ortsbürgermeister -



**SPENDE BLUT.
DEIN PLATZ IST NOCH FREI!**

Schönenberg-Kübelberg

**Freitag, 06.10.2017
von 16:00 bis 19:00 Uhr
Bürgerhaus
Schulstr. 2 a**

DRK-Blutspendedienst West



MÄNNERGESANG- VEREIN

Liquidation des MGV Schmittweiler

Schönenberg-Kübelberg. Die Liquidation des MGV Schmittweiler ist beendet. Der Verein ist nach einjähriger Sperrfrist erloschen.

Die Liquidatoren Anneliese Moritz, Dorothea Krupp

PFÄLZERWALD- VEREIN

Wanderung bei Saarburg

Schönenberg-Kübelberg. Am Dienstag, dem 3. Okt. (Feiertag) findet unsere traditionelle Weinwanderung statt. In Änderung zum Wanderplan nicht nach Gleisweiler. Wir treffen uns um 8.00 Uhr am Rathaus in Schönenberg und fahren gemeinsam mit Pkw nach Homburg. Mit der Bahn (Abfahrt 8.51 Uhr) geht es ohne Umstieg nach Saarburg. Ankunft 10.07 Uhr. Weiter geht es mit Sessellift hoch auf den Warsberg. Von hier wandern wir über Ayl durch die Weinberge zurück nach Saarburg, wo wir am Wasserfall unter der Burg den Tag ausklingen lassen. Auf diesem Weg gibt es herrliche Aussichten über das untere Saartal.

Die Wanderstrecke ist ca. 10 km lang und nicht schwer. Bitte etwas Rucksackverpflegung für eine Zwischenrast einpacken. Die Rückfahrt ist um 16.51 Uhr. Ankunft in Homburg 18.08 Uhr. Die Fahrtkosten betragen 8 Euro p. Pers. Die Liftkosten von 3,30 Euro werden für Mitglieder vom Verein übernommen. Die Wanderführer Arnold Schaan und Willi Schmitt hoffen auf viele Mitwanderer. Auch interessierte Gastwanderer sind herzlich willkommen.

Mit
einer
Kleinanzeige
finden
alte
Schätze
neue
Besitzer

Wanderung am Schaumberg



Unsere letzte Wanderung, Rast an der Blasiuskapelle

Unser Hofkerwe ABC

Schmittweiler war am 3. Septemberwochenende (vom 17. - 19.09.) im Ausnahmezustand!!!

Schönenberg-Kübelberg. Hier in unserem ABC eine kurze Zusammenfassung der drei „Hofkerweta-ge“:

*A wie Alexander (Hofchef) und Dorothea (Hofdame) Heß – unsere Locationproviders

*B wie die Bitter Brothers – unser Samstagabendevent *C wie Chaos – aber kontrolliert!

*D wie Dietmar Danner mit seiner Wurf- bude *E wie Erhalt des Kirchengebäudes in Schmittweiler – dorthin geht die diesjährige Spende *F wie Firma Wemmert – stellte Bühne u.v.m. *G wie Geschäftsleute ohne deren Unterstützung unsere Spende nicht zustande gekommen wäre

*H wie Hofkerweteam – gab drei Tage alles *I wie Imbissbude- Tina und ihr Team versorgte alle Hungrigen * J wie Jörg Lorenz mit seinem Süßwarenstand

*K wie Kerwegeld – wichtigste Währungs- einheit *L wie „Last Gunslin-

gers“ sorgten montags für Stimmung *M wie Marille – unser Haus- schnaps durfte natürlich nicht fehlen

*N wie Nikolay – unser Getränke- lieferant von der „Höh“ *O wie Ökome- nischer Gottesdienst - un das a noch in pälzisch sonntags im Zelt *P wie Pfarrkapelle – war sonntags für die musikalische Unterhaltung zu- ständig *Q wie Quasselwasser aka Bier *R wie Reinheimer Böllerschüt- zen – ließen es sonntags krachen

*S wie Stimmung – und zwar gute :) *T wie Tombola – 1000 Lose ;1000 Gewinne!!! *U wie „Unsere Spende bleibt im Dorf“ *V wie “von allem nicht genug bekommen”, oder? *W wie Wetter – war schon besser; aber auch schon schlechter *X wie xtes Mal gehörter Satz „ Mir gehen jetzt heem!“ *Y wie Yes, we can. - hat unser Team mal wieder bewiesen *Z wie Zeltbau Buhles – sein Zelt war Zentrum des Trubels.



Einladung zum Oktoberfest-Tanztee

Schönenberg-Kübelberg. Der Förderverein Vereinshaus Ziegelberg e.V. lädt recht herzlich zum Oktoberfesttanztee am Mittwoch, dem 4. Oktober 2017, ab 15.00 Uhr in den Saal des Vereinshauses, Ziegelberg 34, in Schönenberg-Kübelberg, OT Sand, ein. Verbringen Sie bei freiem Eintritt einen gemütlichen Nachmittag bei uns. Natürlich kann auch kräftig das Tanzbein geschwungen

werden. Für Stimmung sorgt wieder der beliebte Alleinunterhalter Kurt Rohrbacher.

Auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Auf einen regen Besuch des Tanztees freut sich der Förderverein Vereinshaus Ziegelberg e.V.

Der Tanztee findet ab sofort jeden 1. Mittwoch im Monat statt.



Treffen

Wahnwegen. Wir treffen uns am Donnerstag, den 5. Oktober um 14.00 Uhr im Rolandseck.

Zum Grumbeerfest

Wahnwegen. Wir wandern am 1. Oktober zum Grumbeerfest nach Wallhalben. Abfahrt mit PKW um 11.00 Uhr am Dorfplatz.

Einheitsfest am 03. Oktober auf dem Dorfplatz in Wahnwegen

Wahnwegen. Passend zum Tag der Deutschen Einheit findet in diesem Jahr das 1. Einheitsfest der SG Hüffler-Wahnwegen auf dem Dorfplatz statt (anstatt des Waffelfestes). Damit soll die Dorfgemeinschaft zwischen den beiden Orten Hüffler und Wahnwegen weiter gefördert werden, welches die Sportgemeinschaft Hüffler-Wahnwegen seit Jahren vorlebt. Bereits in den letzten Jahren fanden viele Hüffler den Weg nach Wahnwegen. Im nächsten Jahr soll das Fest dann in Hüffler stattfinden und wir hoffen dass dann viele den umgekehrten Weg in Angriff nehmen.

Los geht es um 10 Uhr mit einem gemütlichen Frühschoppen. Zum Mittag wird, passend zum ebenfalls verfügbaren Federweißer, Flammkuchen aus dem Flammkuchenofen angeboten. Nachmittags gibt es noch Kaffee und Kuchen bevor das Fest bei gemütlicher Atmosphäre ausklingen wird.

Die SG Hüffler-Wahnwegen würde sich freuen viele Bürger aus den umliegenden Orten, insbesondere aus Hüffler und Wahnwegen zum 1. Einheitsfest begrüßen zu dürfen.

Die Kiuwelbeijer Straußbuwe un -mää sagen Danke

Schönenberg-Kübelberg. Am 1. Wochenende im September fiel wieder der Startschuss für die Kiuwelbeijer Kerb. Wir feierten von Freitag bis Montag mit dem ganzen Dorf unser geiles Fest. Nun ist es an der Zeit danke zu sagen.

Unser Dank gilt:

- Elektro Rech für die Spende unserer T-Shirts

- Dominik Velten für die Dienste als Fahrer an der Vorkerb

- Michael Glöckner für die Instandhaltung des Kerweshuttels

- dem Team von Schleppe für die Bewirtung des kompletten Kerwe-

wochenende

Aber vor allem ist es soweit Danke an Sie alle zu sagen, welche unsre Kerb besuchten. Für die zahlreichen Spenden von Geld, Bier und Essen freuen wir uns jedes Jahr aufs Neue. Wir hoffen das wir nächstes Jahr wieder dieses besondere Fest mit euch allen verbringen können.

Über neuen Zuwachs unserer Gruppe würden wir uns sehr freuen, denn die Tradition muss erhalten bleiben.

Bis zum nächsten Jahr euer Kiuwelbeijer Straußbuwe un Mää



Zur LIEBE gehören zwei. Und manchmal eine ANZEIGE.

Öffentliche Bekanntmachung

der Ortsgemeinde Waldmohr

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

hier: Bebauungsplan „Teiländerungsplan III zum Änderungsplan II zum Bebauungsplan „Vor der Muhl“ Teilbebauungsplan A“ Ortsgemeinde Waldmohr

Der Ortsgemeinderat Waldmohr hat in seiner Sitzung am 27.09.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Teiländerungsplan III zum Änderungsplan II zum Bebauungsplan „Vor der Muhl“ Teilbebauungsplan A“, Ortsgemeinde Waldmohr, beschlossen.

Nachdem das Planverfahren abgeschlossen ist, hat der Ortsgemeinderat Waldmohr am 12.09.2017 den Bebauungsplan „Teiländerungsplan III zum Änderungsplan II zum Bebauungsplan „Vor der Muhl“ Teilbebauungsplan A“, gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 24 GemO als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wird nun als Satzung gem. § 10. Abs. 3 BauGB mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft gesetzt.

Die genaue Abgrenzung des Planbereichs kann dem Kartenausschnitt entnommen werden.

Der Bebauungsplan liegt ab sofort zusammen mit der Begründung und den textlichen Festsetzungen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Gebäude Waldmohr, Rathausstr. 14, Zimmer Nr. W1-2.04, Waldmohr auf unbegrenzte Zeit zur Einsichtnahme aus. Jedermann hat das Recht, während der allgemeinen Dienststunden in den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Einsicht zu nehmen und über den Inhalt Auskunft zu verlangen. Mit der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Gem. §§ 39 bis 42 BauGB können Vermögensnachteile entstehen, die einen Entschädigungsanspruch auslösen können. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Entschädigungsleistungen in Geld sind ab Fälligkeit mit 2 vom Hundert über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs jährlich zu verzinsen. Ist Entschädigung durch Übernahme des Grundstücks zu leisten, findet auf die Verzinsung § 99 Abs. 3 Anwendung BauGB (§ 44 Abs. 3 BauGB).

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO)

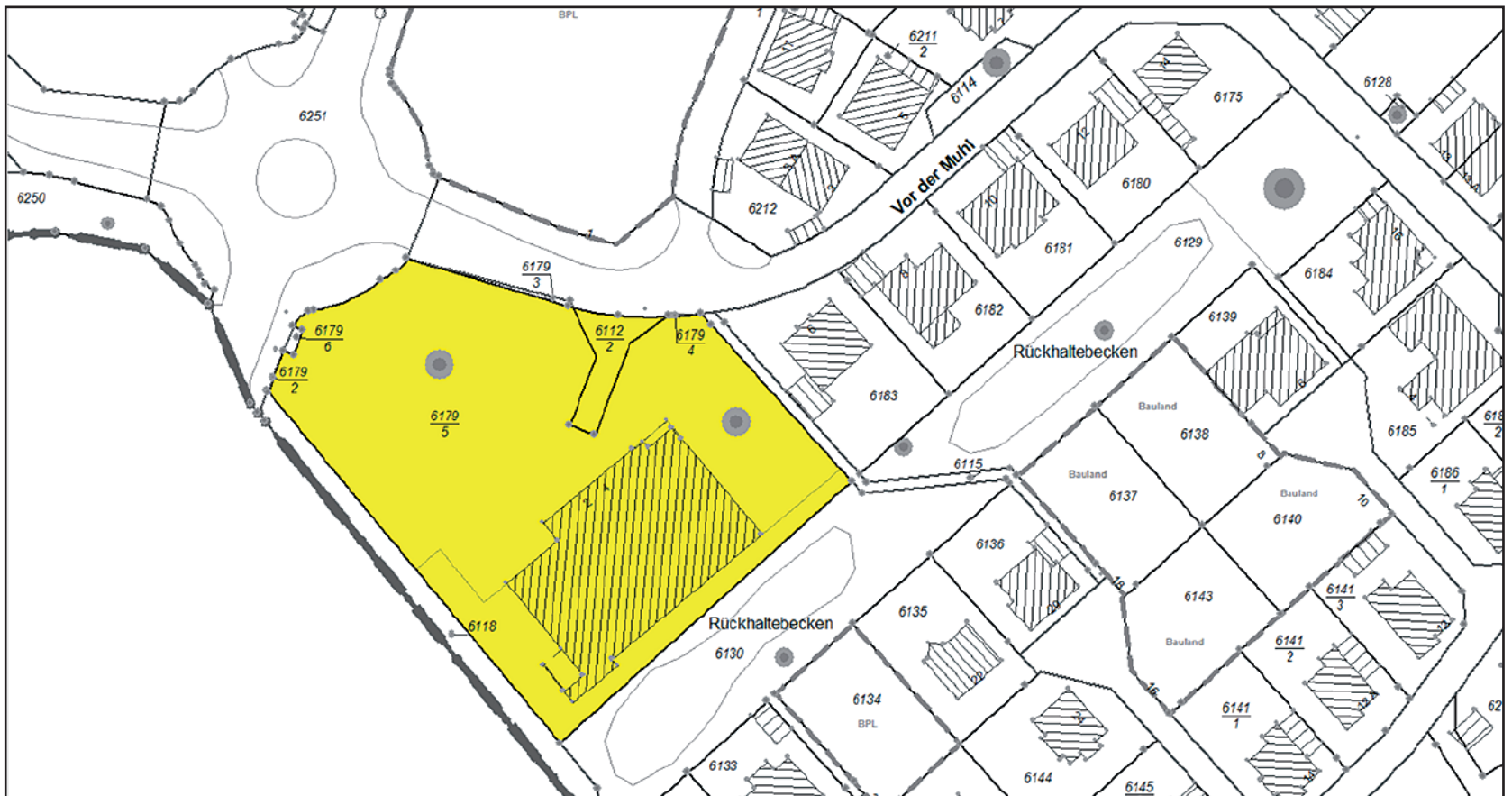
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Waldmohr, 28.09.2017
gez. Dr. Schneider
Ortsbürgermeister

Geltungsbereich zum Teiländerungsplan III zum Änderungsplan II zum Bebauungsplan „Vor der Muhl“ Teilbebauungsplan A



Öffentliche Bekanntmachung

der Ortsgemeinde Waldmohr

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

**hier: Bebauungsplan „Teiländerungsplan I zum Bebauungsplan Gewerbepark Nickelsweiher Änderung I“
Ortsgemeinde Waldmohr**

Der Ortsgemeinderat Waldmohr hat in seiner Sitzung am 27.09.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Teiländerungsplan I zum Bebauungsplan Gewerbepark Nickelsweiher Änderung I“, Ortsgemeinde Waldmohr, beschlossen.

Nachdem das Planverfahren abgeschlossen ist, hat der Ortsgemeinderat Waldmohr am 12.09.2017 den Bebauungsplan „Teiländerungsplan I zum Bebauungsplan Gewerbepark Nickelsweiher Änderung I“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 24 GemO als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wird nun als Satzung gem. § 10. Abs. 3 BauGB mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft gesetzt.

Die genaue Abgrenzung des Planbereichs kann dem Kartenausschnitt entnommen werden.

Der Bebauungsplan liegt ab sofort zusammen mit der Begründung und den textlichen Festsetzungen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Gebäude Waldmohr, Rathausstr. 14, Zimmer Nr. W1-2.04, Waldmohr auf unbegrenzte Zeit zur Einsichtnahme aus. Jedermann hat das Recht, während der allgemeinen Dienststunden in den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Einsicht zu nehmen und über den Inhalt Auskunft zu verlangen. Mit der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Gem. §§ 39 bis 42 BauGB können Vermögensnachteile entstehen, die einen Entschädigungsanspruch auslösen können. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Entschädigungsleistungen in Geld sind ab Fälligkeit mit 2 vom Hundert über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs jährlich zu verzinsen. Ist Entschädigung durch Übernahme des Grundstücks zu leisten, findet auf die Verzinsung § 99 Abs. 3 Anwendung BauGB (§ 44 Abs. 3 BauGB).

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO)

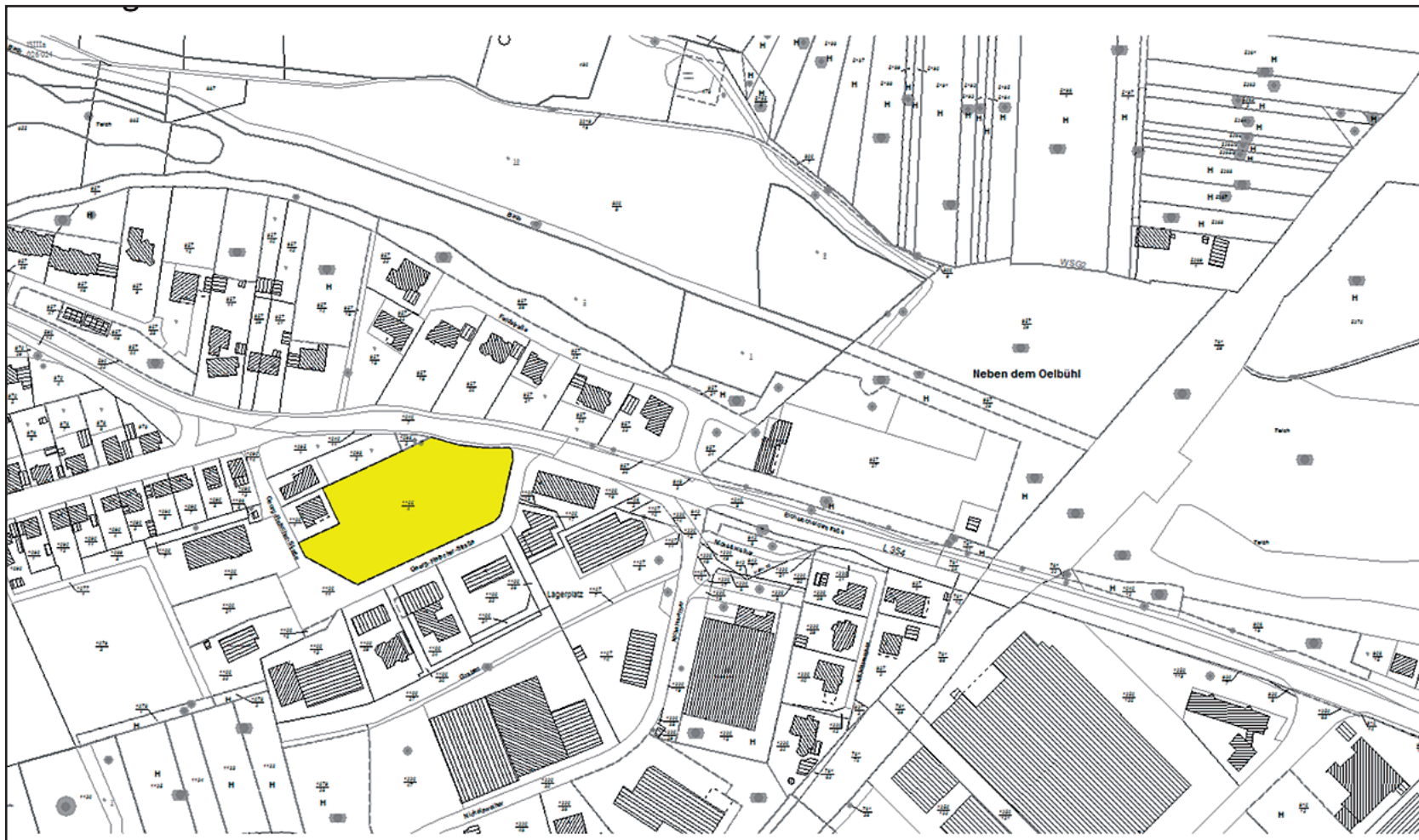
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Waldmohr, 28.09.2017
gez. Dr. Schneider
Ortsbürgermeister

Geltungsbereich zum Teiländerungsplan I zum Bebauungsplan Gewerbepark Nickelsweiher, Änderung I



Städtebauförderung Ländliche Zentren Untersuchungsgebiet und Einleitung von vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Baugesetzbuch (BauGB)

Waldmohr. Der Ortsgemeinderat Waldmohr hat in seiner Sitzung am 12.09.2017 folgenden Beschluss, der hiermit gem. § 141 Abs. 3 BauGB bekannt gegeben wird, gefasst, die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Einleitung „vorbereitender Untersuchungen“

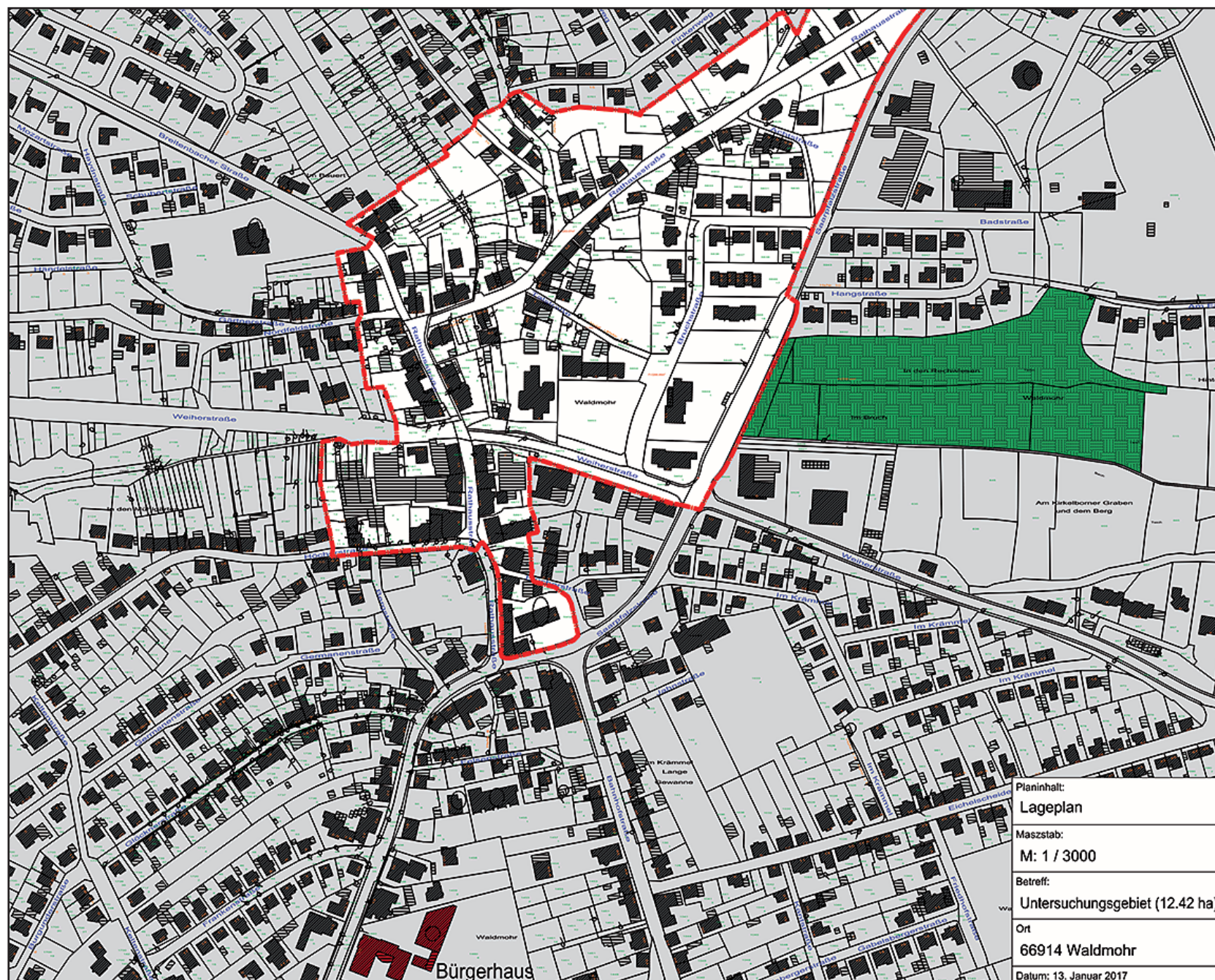
Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Waldmohr beschließt zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit im Bereich des historischen Stadtkerns vorbereitende Untersuchungen nach § 141 Abs.1 und 3 BauGB durchführen zu lassen. Als vorläufige Ziele und Zwecke der Sanierung werden die städtebauliche Entwicklung des Gebiets und seines Umfelds, die Behebung struktureller und funktionaler Mängel sowie die Behebung von baulichen Mängeln bestimmt.

Der Rat der Ortsgemeinde beschließt das Untersuchungsgebiet mit einer Größe von ca.12,5 ha entsprechend des beiliegenden Lageplans nach § 141 BauGB festzulegen.

Die Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigten sind gem. § 138 BauGB zur Erteilung von Auskünften verpflichtet.

Waldmohr, den 28.09.2017

Gez. Dr. Schneider, Ortsbürgermeister



Haushaltssatzung

der Ortsgemeinde für die Haushaltsjahre 2017 und 2018

Waldmohr. Aufgrund der §§ 95 ff. i.V.m. § 97 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) hat der Ortsgemeinderat Waldmohr am 16. Mai 2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde vom 29. August 2017 hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt festgesetzt werden

1. Im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge
2017 auf 7.236.830 Euro
2018 auf 7.468.580 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen
2017 auf 7.852.090 Euro
2018 auf 8.079.470 Euro
der Jahresüberschuss Jahresfehlbetrag
2017 auf -615.260 Euro
2018 auf -610.890 Euro

2. Im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen
2017 auf 6.881.530 Euro
2018 auf 7.118.430 EUR
die ordentlichen Auszahlungen
2017 auf 7.084.990 Euro
2018 auf 7.322.370 Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen
2017 auf -203.460 Euro
2018 auf -203.940 Euro

die außerordentlichen Einzahlungen
2017 auf 0 Euro
2018 auf 0 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen
2017 auf 0 Euro
2018 auf 0 Euro
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen
2017 auf 0 Euro
2018 auf 0 Euro

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
2017 auf 2.134.500 Euro
2018 auf 705.500 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
2017 auf 3.208.500 Euro
2018 auf 1.500.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
2017 auf -1.074.000 Euro
2018 auf -794.500 Euro

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit
2017 auf 1.074.000 Euro
2018 auf 794.500 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit
2017 auf 339.000 Euro
2018 auf 380.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit
2017 auf 735.000 Euro
2018 auf 414.500 Euro

der Gesamtbetrag der Einzahlungen
2017 auf 10.090.030 Euro
2018 auf 8.618.430 Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen
2017 auf 10.632.490 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr
2017 auf -542.460 Euro
2018 auf -583.940 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für zinslose Kredite
2017 auf 0 Euro
2018 auf 0 Euro
verzinsten Kredite
2017 auf 1.074.000 Euro
2018 auf 794.500 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:
1. Grundsteuer A
2017 auf 300 v. H.
2018 auf 300 v. H.
2. Grundsteuer B
2017 auf 370 v. H.
2018 auf 390 v. H.
2. Gewerbesteuer
2017 auf 365 v. H.
2018 auf 385 v. H.
3. Hundesteuer
a) für den ersten Hund
2017 auf 42 EUR
2018 auf 42 EUR
b) für den zweiten Hund
2017 auf 54 EUR
2018 auf 54 EUR
c) für jeden weiteren Hund
2017 auf 72 EUR
2018 auf 72 EUR
d) für den ersten gefährlichen Hund
2017 auf 350 EUR
2018 auf 350 EUR
e) für den zweiten gefährlichen Hund
2017 auf 500 EUR
2018 auf 500 EUR
f) für jeden weiteren gefährlichen Hund
2017 auf 650 EUR
2018 auf 650 EUR

§ 5 Beiträge

1. Der Beitragssatz pro qm Grundstücksfläche für die Investitionsaufwendungen und Unterhaltungskosten von Feld- und Waldwegen wird durch besonderen Beschluss des Ortsgemeinderates festgesetzt.
2. Der Beitragssatz für die Kosten des Feldschutzes beträgt pro qm
2017 auf 0 Euro
2018 auf 0 Euro

§ 6 Beiträge

Der Einheitssatz je m² entwässerter Straßenfläche nach § 3 Abs. 1 Ziff. 2 der Erschließungssatzung wird auf
2017 11,48 EUR
2018 11,48 EUR
festgelegt.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2013 betrug 14.321.380,69 Euro.
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2014 betrug 13.332.336,95 Euro.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2015 beträgt 12.371.095,75 Euro.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

Waldmohr, den 20. September 2017

gez. Dr. Jürgen Schneider,
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes, zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des

Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 29. September bis 10. Oktober 2017 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S1-S5.08 während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Schönenberg-Kübelberg,
den 28. September 2017
Verbandsgemeindeverwaltung
Oberes Glantal
gez. Christoph Lothschütz,
Bürgermeister

Kerwe

Waldmohr



30.09. - 02.10.17




Samstag, 30. September

11 Uhr Eröffnung mit Musik, Fassbieranstich, Essen, Getränken, Kerwetreiben auf dem Marktplatz

Sonntag, 01. Oktober

13 - 18 Uhr Verkaufsoffener Sonntag, Essen, Getränke, Kerwetreiben auf dem Marktplatz

Montag, 02. Oktober

Essen, Getränke, Kerwetreiben auf dem Marktplatz

Es laden ein:

Die Ortsgemeinde, die Gewerbetreibenden und die ortsansässigen Gaststätten.



www.waldmohr.com

„Ein Vormittag mit Nobby...“

Waldmohr. Am 29. August 2017 such. Nobby, eine Seerobbe, bekamen wir, die zukünftigen suchte uns gemeinsam mit Maxi Schulkinder, ungewöhnlichen Be-



Maxi und Hanna sind Rettungsschwimmer beim DLRG. Gemeinsam verbrachten wir einen spannenden Morgen mit Spielen, Liedern, Tänze und einem Puppentheater. Nobby erzählte und erklärte uns jede Menge über die Baderegeln und das richtige Verhalten im und am Wasser.

Der Vormittag ging viel zu schnell

und Hanna. Die zukünftigen suchte uns gemeinsam mit Maxi Schulkinder, ungewöhnlichen Be-

vorbei und wir mussten wieder Abschied nehmen. Nobby hatte für jeden von uns eine Urkunde und ein kleines Geschenk.

Ein herzliches Dankeschön an Hanna, Maxi und Nobby. Wir hoffen, wir sehen uns nächstes Jahr wieder.

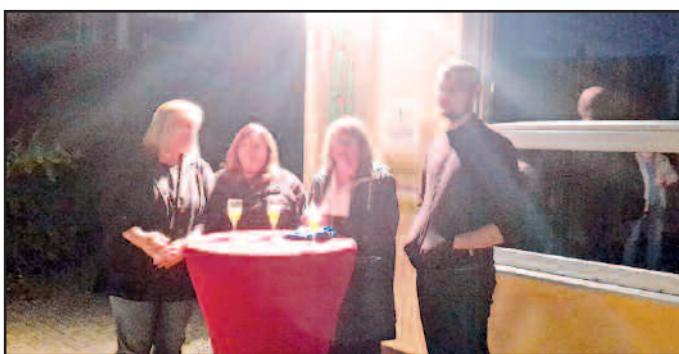
Die Kinder und Erzieherinnen der Gemeindekindertagesstätte I

PROT. KINDERTAGESSTÄTTE

Unsere Kita ist jetzt Sprach-Kita

Waldmohr. Die Protestantische Kindertagesstätte Waldmohr nimmt seit dem 1.7.2017 am Bundesprogramm „Sprach-Kitas: weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ teil. Das Programm wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und beinhaltet die Themenschwerpunkte alltagsintegrierte sprachliche Bildung, inklusive Pädagogik und Zusammenarbeit mit den Familien. Sprache ist wichtig, sie ist das „Sesam-öffne-dich“ zu vielen Chancen. Sie öffnet Türen und Tore zu sozialen Kontakten und Bildung. Alltagsintegrierte sprachliche Bildung ermöglicht eine sehr gute Lernumwelt für alle Kinder. Sie sorgt

dafür, dass alle Kinder die gleichen Startchancen bekommen. Als Sprachfachkraft wird dem Team der Kindertagesstätte Frau Esther Hoffmann zur Seite gestellt. Sie begleitet die Umsetzung des Bundesprogramms bis zum Ende der Förderwelle im Dezember 2020. Im Rahmen eines Infoabends wurde in einer kleinen Feierstunde Plakette des Bundesministeriums angebracht. Auf dem Foto sehen Sie die Fachberatung des Bundesprogramms Frau Sabine Breier, die Sprachfachkraft Frau Esther Hoffmann, Einrichtungsleitung Frau Sabine Jutzi und den Träger Herr Pfarrer Markus Spreckelsen.



Dritte Fotoausstellung des OGV Waldmohr

Waldmohr. Die Eröffnung der Ausstellung fand am Sonntag, 17. September 2017, 11:00 Uhr, in der Kulturhalle statt.

Ortsbürgermeister Dr. Jürgen Schneider eröffnete die Ausstellung und hob die hohe Qualität der Bilder hervor.

Musikalisch begleitet wurde die Vernissage von Pedro Boche, der aus Guatemala kommt.

Grußworte kamen auch von Christoph Lothschütz, unserem Bürgermeister der VG Oberes Glantal.

Robert Längler, der Leiter der Fotogruppe, erläuterte die Organisation der Fotogruppe.

Die Ausstellung wird von der Fotogruppe des OGV Waldmohr organisiert und ist bis Sonntag, 08. Oktober 2017 in der Kulturhalle Wald-

mohr, Bahnhofstraße 57b zu sehen. Mit mehr als 70 Bildern wollen die 11 Fotografinnen und Fotografen bei der dritten Fotoausstellung die Freunde der Fotografie einladen, sich an den gelungenen Werken zu erfreuen.

Öffnungszeiten:

Mi 27.09.2017, von 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr

Sa 30.09.2017, von 15:00 Uhr bis 18:30 Uhr

So 01.10.2017, von 15:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Mi 04.10.2017, von 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr

Sa 07.10.2017, von 15:00 Uhr bis 18:30 Uhr

So 08.10.2017, von 15:00 Uhr bis 18:30 Uhr.



Altennachmittag im Festsaal des Bürgerhauses Waldmohr

Am Donnerstag, 5.10.2017, ab 15.00 Uhr, werden die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger wieder zum regelmäßigen Altennachmittag bei kostenlosem Kaffee und Kuchen herzlich eingeladen.

Es lädt ein: die Ortsgemeinde Waldmohr

Kulturhalle Ortsgemeinde Waldmohr

Theaterverein KreaMief spielt das Stück „Götter in Weiß“

Vorverkauf startet am 06. Oktober 2017

Waldmohr. Nach der turbulenten Komödie „Und alles auf Krankenschein“ von Ray Cooney und der deutschen Fassung von Horst Willems, ins Pfälzische übertragen von Dietmar Buchinger.

Eigentlich ist es Dr. Möllemann großer Tag: die Eröffnungsrede am Neurologenkongress und ein beruflicher Aufstieg zum Chefarzt. Doch es kommt alles anders: aus dem Nichts taucht seine ehemalige Geliebte Barbara auf und hat eine Überraschung parat: einen Sohn! Dieser stellt auf der Suche nach seinem Vater, im Handumdrehen, die ganze Neurologische Universitätsklinik Homburg auf den Kopf. Dr. Möllemann versucht verzweifelt, alles vor seiner Frau Marie-Luise, dem Polizisten Kellermeister und den Kollegen zu verheimlichen. Und schon wird das Arztzimmer zum Tollhaus: als Oberschwester verkleidete Ärzte, ein verkaterter Sohn, ein ziemlich irritierter Polizist und zwei etwas trottelige Patienten machen das Durcheinander perfekt. Wieso geistert angeblich ein Hund durchs Krankenhaus? Was macht die Oberschwester auf dem Fenstersims? Wieso wird ein Patient immer wieder in der Toilette eingesperrt? Und wer ist denn nun eigentlich der richtige Vater? Es wird gelogen, dass sich die Balken biegen.

Freuen Sie sich auf urkomische und turbulente Situationen durch das Ensemble KreaMief.

Aufführungstermine:
4./10./11./17./18. November 2017

Vorverkauf:
12,00 Euro / 9,00 Euro erm.
Abendkasse:
14,00 Euro / 11,00 Euro erm.

Vorverkaufsstellen: Gemeindebücherei Waldmohr, Kleeblatt Buch & Natur Waldmohr oder Tickets online bestellen unter <http://www.ticket-regional.de/waldmohr> oder unter der telefonischen Hotline 0651-9790777, Montag bis Samstag 09.00 bis 20.00 Uhr! Oder Tickets selbst ausdrucken unter www.ticket-regional.de

**Anzeigen
bitte rechtzeitig
aufgeben.**

Kinder- und Familienfest

Waldmohr. Am 10. September fand in Waldmohr das sechste Kinder- und Familienfest der Vereine statt. Dabei waren auch der Prot. Kindergarten, der Kindergarten „Drei Freunde“, das Haus der Jugend, die Elterninitiative krebskranker Kinder, SPD Ortsverein und der Kreisjugendring.

Das Gelände des TV Waldmohr verwandelte sich in eine große Spielwiese. Dies war ein schöner Tag für die Kinder, alle Aktionen sowie die Tombola waren kostenlos. Es gab viel Sport, Spiel, Spass und Information. Das nächste Fest ist am 9. September 2018.



Waldmohrer Kerb Bürgerhaus Waldmohr

Montag: Schlachtfest ab 11 Uhr
Live Musik
Es freut sich auf ihren Besuch Ewald Pahler.

KIRCHLICHE MELDUNGEN

PROT. KIRCHENGEMEINDEN BREITENBACH, DUNZWEILER UND WALDMOHR

Gottesdienste

Breitenbach
Sonntag, 1. Oktober
Erntedank
9.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Öffnungszeiten Pfarrbüro:
Dienstags, von 17.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstags von 09.30 bis 11.30 Uhr

Dunzweiler
Sonntag, 1. Oktober
Erntedank
10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Waldmohr
Samstag, 30. September
10.00 Uhr Kindergottesdienst durch das KiGo-Team im Gemeindehaus.

Öffnungszeiten Pfarrbüro:
Dienstags und Freitags
15.00 - 18.30 Uhr
Saarpfalzstraße 16a,
Waldmohr, Telefon 06373/9312

PROT. KIRCHENGEMEINDEN BREITENBACH, DUNZWEILER UND WALDMOHR

Kleidersammlung für Bethel

Dieses Jahr erfolgt die Kleidersammlung für Bethel durch die Prot. Kirchengemeinde Waldmohr vom 02. Oktober bis 07. Oktober 2017. Abgabestelle: Schuppen im Hof des Prot. Gemeindehauses - Zufahrt zur Prot. Kindertagesstätte-, Saarpfalzstraße 20, Waldmohr, jeweils von 9.00 bis 17.00 Uhr. Eine Abgabe nach dem 07.10.2017 ist nicht möglich! Bitte denken Sie daran: Geben Sie nur gut erhaltene Kleidung und Wäsche, Schuhe, Handtaschen, Plüschtiere und Federbetten - jeweils gut verpackt und zugeschnürt, in unsere Sammlungen. Kleidertüten liegen zur Mitnahme in unserer Kirche. Auch im Pfarramt können Sie Tüten zu den üblichen Bürozeiten abholen. Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung. Pfr. Spreckelsen

KATH. PFARREI HL. REMIGIUS FÜR HÜFFLER, KUSEL, GLAN-MÜNCHWEILER, NANZDIETSCHWEILER

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag, 28. September
10.00 Uhr Glan-Münchweiler
Hl. Messe - im Marienhof
18.00 Uhr Glan-Münchweiler
Gebetstreffen mit Lobpreis
19.30 Uhr Kusel (Pfarrheim)
Vortrag „Islam in Deutschland
- Herausforderungen für Kirche und
Gesellschaft -

Freitag, 29. September
9.00 Uhr Kusel
Hl. Messe zur Mutter Gottes v. d. immerw. Hilfe
9.00 Uhr Rammelsbach
Hl. Messe

Samstag, 30. September
15.00 Uhr Glan-Münchweiler
Taufe von Luce Tekie
18.00 Uhr Nanzdietschweiler
Vorabendmesse zu Ehren der hl. Dreifaltigkeit und f. Linda Ludes (EN)

Sonntag, 1. Oktober
10.30 Uhr Kusel
Festamt f. d. Pfarrei Hl. Remigius u. f. Alois Dietrich

Dienstag, 3. Oktober
18.30 Uhr Glan-Münchweiler
Hl. Messe
18.30 Uhr Remigiusberg
Hl. Messe

Mittwoch, 4. Oktober
09.00 Uhr Kusel
Hl. Messe nach Meinung
14.00 Uhr Altenglan
Hl. Messe i. Seniorenheim
18.00 Uhr Glan-Münchweiler
Rosenkranzandacht
18.30 Uhr Nanzdietschweiler
Hl. Messe f. d. armen Seelen (AS)

Donnerstag, 28. September
10.00 Uhr Glan-Münchweiler
Hl. Messe - im Marienhof
10.00 Uhr Kusel
Hl. Messe im Zoar
18.00 Uhr Kusel
Rosenkranzandacht
18.30 Uhr Föckelberg
Hl. Messe

Katholisches Pfarramt Hl. Remigius
Anschrift:
Lehnstr. 12 in 66869 Kusel
Kontakt: Tel: 06381/2147
Fax: 06381/47416
Email:
Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüro's:
Montag - Freitag
von 9.00 bis 12.00 Uhr
Pfarrer Rudolf Schlenkrich
Pfarrer Kazimierz Cwierz
Pfarrer Roland Spiegel
Pastoralassistentin Katja Kirsch
Gemeindereferent Michael Huber

PROT. KIRCHENGEMEINDE SCHÖNENBERG-KÜBELBERG

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag, 28.09.
16.00 bis 17.30 Uhr Kindergruppe
GliK (Gott liebt Kinder)
Eingeladen sind alle Kinder ab 5 Jahren!

Wir wollen Geschichten von Gott und Jesus hören, gemeinsam singen und basteln und natürlich spielen. Es freuen sich Iris und Diana

Samstag, 30.09.
Partnerschaftsfest:
Oberes Glantal für Europa - 60 Jahre Römische Verträge, 20 Jahre Partnerschaft mit Szabadszállás
14.00 Uhr: Karneval der Tiere in deutsch-ungarischer Sprache. Gespielt von dem Bläserquintett „nimm5“ und gesprochen von deutschen und ungarischen Schülern in der ev. Kirche
17.00 Uhr Ökum. Gottesdienst

Sonntag, 01.10.
10.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 04.10.
18.30 - 20.30 Uhr TMG

Altkleidersammlung Bethel:
2. bis 7. Oktober:
Kleidersäcke bitte neben der Pfarrhausgarage abstellen!

Prot. Pfarramt
Tel. 06373/3256 oder Fax 06373-3216 E-Mail: pfarramt.schoenberg@evkirchepfalz.de

Büro-Öffnungszeiten:
Dienstags und Donnerstags
09.00 - 12.00 Uhr,
sowie Donnerstags
15.30 - 17.00 Uhr
Pfarrer Christoph Krauth erreichen Sie natürlich auch außerhalb der Bürozeiten und immer sonntags um 10.00 Uhr im Gottesdienst

Ihr WOCHENBLATT:

Traumlage für Immobilien- Anzeigen.

4. Wochenmarkt mit Musik



Rudi Ecker „Der singende Metzgermeister“

Waldmohr. Am Samstag, 30. September 2017 lädt die Gemeinde Waldmohr zum vierten Wochenmarkt in diesem Jahr ein. Rudi Ecker umrahmt an diesem Tag nicht nur den Wochenmarkt, er sorgt gleichzeitig für die musikalische Eröffnung der Waldmohrer Kerwe.

Rudi Ecker - Ein Sänger mit Herz und einer großartigen Stimme! Seit vielen Jahren lieben ihn die Menschen, wenn er Ihnen Lieder der Heimat singt. Im Oktober geht er zum letzten Mal nach Amerika! Auf einem großen Oktoberfest in Atlantic City wird er vor 3-4 Tausend Zuschauern seine Lieder präsentieren und Abschied von den Tourneen durch Amerika nehmen!

In der Heimat aber, bei Veranstaltungen, Vereinen, Seniorennachmittagen, Geburtstagen, Stadtfesten, Weihnachtsfeiern, etc. kann man Rudi Ecker buchen, als Sänger und Alleinunterhalter!

Auf dem Marktplatz und im Bereich der Weierstraße bieten die Wochenmarktteilnehmer an diesem Tag, wie gewohnt in der Zeit von 8 - 13 Uhr ihre Waren an. Das klassi-

sche Wochenmarktangebot geht von frischen Lebensmitteln wie Obst und Gemüse, Käsespezialitäten, Backwaren, Fleisch und Wurst über Honig bis zu Textilien.

Für das leibliche Wohl sorgen die Ortsgemeinde Waldmohr & die Vereine & die ortsansässigen Gaststätten & die Gewerbetreibenden.

Die Ortsgemeinde Waldmohr freut sich auf das Unterhaltungsprogramm mit Rudi Ecker in der Zeit von 11-13 Uhr.

Wir laden Sie herzlich ein, besuchen Sie unseren Wochenmarkt und verbringen Sie einen schönen Vormittag / Mittag in der Ortsgemeinde Waldmohr.

Nutzen Sie die Gelegenheit Ihre Einkäufe zu erledigen und in der Atmosphäre guter alter Markttradition nette Menschen zu treffen und kennenzulernen.

Der Waldmohrer Wochenmarkt findet ganzjährig immer samstags von 8 - 13 Uhr auf dem Marktplatz in Waldmohr statt. Mittwochs findet immer ein kleiner Wochenmarkt in der Zeit von 8 - 13 Uhr auf dem Marktplatz statt.

Gottesdienst und Veranstaltungen

Sonntag, 01. Oktober ab 12 Jahren 18.30 - 20.00 Uhr
10.00 Uhr Ernte-DANK-Gottesdienst mit Segnung
Jugendkreis 20.00 Uhr

Kinder- und Jugendprogramm: Alle Veranstaltungen im EC-Gemeinschaftshaus, Schulstr. 10, Schönenberg.

Freitags: Jungschar für Jungen und Mädchen im Alter von 5 - 11 Jahren
16.30 - 17.30 Uhr

Dienstag: Gemeindepastor Jürgen Kizler, Schulstr. 10, 66901 Schönenberg, Tel. 06373/8290149.

Freitag: Markus Haack, Gemeindefereferent, Mobil 0176/81298692

Weitere Infos:
www.ec-gemeinde.de.

PROT. KIRCHENGEMEINDE HERSCHWEILER-PETTERSHEIM

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste

Freitag, 29. September
Herschweiler-Pettersheim
Abendmahlfeier 19.30 Uhr

Sonntag, 1. Oktober
Erntedankgottesdienst mit Abendmahl in Ohmbach 10.00 Uhr
Erntedankgottesdienst mit Abendmahl und Beteiligung der Kigo-Kinder in Herschweiler-P. 10.00 Uhr

Termine

Kleidersammlung für „Licht im Osten“
noch bis 30. September

Presbyteriumssitzung
Donnerstag, 28. September um 20 Uhr im Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

Besuchsdienstkreis
Freitag, 29. September um 20 Uhr im Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

YouGo
Samstag, 30. September um 19 Uhr Jugendgottesdienst in Herschweiler-Pettersheim im Jugendheim unter dem Motto „We go all for one“

Präparandenunterricht
Dienstags um 15 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim, kein Unterricht in den Herbstferien

Konfirmandenunterricht
Donnerstags um 15 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim, kein Unterricht in den Herbstferien

Jungschartreffen
Für Jungen im Alter von 7 bis 12 Jahren, freitags, 16.30 - 18.00 Uhr im

Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

Mosaik
Der Jugendtreff für 13 - 18 Jährige, mittwochs, um 19 Uhr im Jugendheim in Herschweiler-Pettersheim, Infos bei Waldemar Radegin, Tel. 0157-35241425 oder Johanna Kurz, Tel. 0151-15945105

Rasselbande
Die Rasselbande trifft sich für Kinder im Vorkindergartenalter mit ihren Eltern mittwochs 9.30 bis 11.30 Uhr im Jugendheim in Herschweiler-Pettersheim, Kontakt: Tanja Hollinger, 0 63 84 - 925798

Girls Club
Für Mädchen im Alter von 7-12, jeweils zweiten Samstag im Monat, Nächster Treff: 8. Oktober, 10.00 bis 14.30 Uhr im Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

Gemeinsamer Nachmittag
für alle zwischen 0 - 99, jeden zweiten Sonntag im Monat, ab 15.30 Uhr im Jugendheim Herschweiler-Pettersheim.

Männerrunde
Monatlich donnerstags 20.00 Uhr im Jugendheim Herschweiler-P., Kontakt: Leonhard Müller, 0 63 86-53 34

Liturgischer Singkreis
Probe monatlich am ersten Dienstag, 20.00 Uhr im Jugendheim www.kirche-hp.de
Pfarrer Robin Braun, Tel.: 0 63 84 - 385, Mail: pfarramt.hp@evkirche-pfalz.de

**Kleinanzeigen sind
erfolgreich und preiswert!**

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag, 28. September:

10.15 Uhr Brücken
Wortgottesdienst zum Erntedank, gestaltet von Kindern der Kita St. Laurentius und der Grundschule Brücken
18.00 Uhr Schmitweiler Amt
18.30 Uhr Waldmohr Amt

Freitag, 29. September:

08.00 Uhr Kübelberg Amt
18.30 Uhr Breitenbach Amt

Samstag, 30. September:

17.00 Uhr Elschbach
Vorabendmesse mit Erntedank 17.00 Uhr Schönenberg
Ökum. Gottesdienst zum Partnerschaftsfest auf dem Marktplatz in Schönenberg
18.30 Uhr Breitenbach
Vorabendmesse mit Erntedank 18.30 Uhr Ohmbach
Vorabendmesse mit Erntedank

Sonntag, 01. Oktober, Erntedank:

09.00 Uhr Brücken Amt für die Pfarrei
10.00 Uhr Kübelberg Amt für die Pfarrei mit Erntedank
10.30 Uhr Waldmohr Kirchweihhochamt mit Erntedank
18.00 Uhr Kübelberg Rosenkranzandacht

Dienstag, 03. Oktober:

09.00 Uhr Waldziegelhütte Amt

Mittwoch, 04. Oktober:

18.30 Uhr Dunzweiler Amt

Donnerstag, 05. Oktober:

14.00 Uhr Waldmohr Heilige Messe im Haus am Schachenwald

Schmücken der Kirche in Kübelberg für den Erntedankgottesdienst

Am Samstag, den 30. September ab 10.00 Uhr können zum Schmücken der Kirche Blumen, Obst oder Gemüse in der Kübelberger Kirche abgegeben werden!
Dafür bereits jetzt ein herzliches Vergelt's Gott.

Pfarreifahrt 2018 ins Ahrtal

Für die Reise sind noch Plätze frei! Die Pfarreifahrt 2018 führt vom 25. Juni - 01. Juli 2018 ins Ahrtal. Wir sind in Altenahr in einem 3-Sterne-Superior-Hotel mit Wellnessbereich untergebracht. Die Ausflüge führen uns unter anderem nach Köln, Bonn und Königswinter auf den Drachenfels. Nähere Informationen über den Programmverlauf erhalten Sie im Pfarrbüro. Ebenso sind in den Kirchen Informationsblätter mit Anmeldeformularen aus-

gelegt.

Erntedank Waldmohr - Marmeladenverkauf

Vor sowie nach dem Erntedankgottesdienst am Sonntag, den 01. Oktober, werden wieder Marmeladen und Liköre für einen guten Zweck verkauft.

Die Kontaktstellen in Breitenbach, Brücken und Waldmohr sind vom 28.09. - 13.10.2017 geschlossen.

Öffnungszeiten - Pfarrbüro:

Kübelberg, Kirchengasse 6, Tel. 06373/3720
Montag, Mittwoch, Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr
Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Kontaktstelle in Breitenbach

Kirchstr. 12, Tel. 06386/240
Mittwoch von 8.30 Uhr bis 10.30 Uhr

Kontaktstelle in Waldmohr im St. Georgshaus, Tel. 06373/3720
Mittwoch von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Kontaktstelle Brücken

im Pfarrheim, Tel: 06386/99 89 999
Donnerstag von 14 - 15 Uhr
pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de

Pfarrer Stefan Czepl, Tel. 06373/3720,
Pfarrer Thomas Brenner 06373/8290423 oder Tel. 06373/3720,
Gemeindefereferentin Christine Pappon, Tel. 06372/7773 oder 06373/8290422

PROT. KIRCHENGEMEINDE GRIES

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag, 28.09.2017
14:00 Uhr Bastelkreis im Gemeindegottesaal

Sonntag, 01.10.2017
10:00 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 05.10.2017
14:00 Uhr Bastelkreis im Gemeindegottesaal

Unsere diesjährige **Bethel-Sammlung** findet von 4. bis 7. Oktober statt. In Gries gibt es dieses Jahr keine Sammelstelle. Ihre Kleiderspenden können täglich zwischen 9 und 19 Uhr in Miesau in der Garage hinterm Pfarrhaus abgegeben werden. Bethelsäcke erhalten Sie in der Kirche. Vielen Dank für Ihre Spende.

In Gries wird eine **Krabbelgruppe** gegründet. Sie findet erstmals am Montag, den 9. Oktober statt. Weitere Treffen sind dann immer montags von 10 bis ca. 11.30 Uhr im Bauzimmer des ev. Kindergartens Gries, Raiffeisenstraße 3. Eingeladen sind Muttis oder Papas mit ihren Kindern im Alter von 0-24 Monaten. Wir treffen uns zum gemeinsamen Singen, Spielen, Basteln und Austauschen.

Die Kleinen genießen den sozialen Kontakt zu Gleichaltrigen und Mütter kommen ins Gespräch. Neben dem morgendlichen Begrüßungsritual stehen bei uns auch die Bewegung und das Spielen miteinander im Vordergrund. Am Ende eines jeden Morgens gibt es eine Abschlussrunde, bei der Mitmach-Lieder, Fingerspiele und Elemente der musikalischen Frühherziehung bei Allen gut ankommen. Das Angebot ist kostenlos. Bitte bringen Sie für sich und ihr Kind Hausschuhe oder Socken mit. Nähere Informationen bekommen Sie auch bei Jutta Weber unter 06372/2514 oder bei Frau Rheinheimer im Kindergarten Gries unter 06373/891313.
Wir laden Sie herzlich ein - schaut einfach mal bei uns vorbei. Wir würden uns freuen.

Öffnungszeiten:
Pfarrerin Ute Stoll-Rummel ist immer zu sprechen. Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet. Tel. 06372-1456, Telefax 50352. <http://www.evpfalz.de/gemeinden/miesau>.
eMail: prof.pfarramt.miesau@t-online.de

**Das LAND und seine LEUTE
im WOCHENBLATT**

**Gottesdienste und
Veranstaltungen**

Sonntag, 01. 10. 2017
09.00 Uhr Mühlbach
Erntedank

**Erntedank/Sammlung für
die Tafel**

Die Kirchengemeinde Gimsbach wird anlässlich des Erntedankfestes, eine Sammlung in den Gemeinden Matzenbach, Eisenbach und Gimsbach am Samstag, 07. Oktober, ab 13 Uhr, durchführen.

Die Präparanten werden gemeinsam mit den Presbytern von Tür zu Tür gehen und haltbare Lebensmittel einsammeln: Zucker, Margarine, Mandeln, Nüsse, Mehl, Backzutaten, Nudeln, Obst und Gemüsekonserven,... Mit diesen Spenden soll dann auch die Kirche, erweitert mit Feld- und Gartenfrüchten, geschmückt werden. Danach werden die gespendeten Sachen der Tafel in Kusel übergeben.

Bitte unterstützen Sie diese gute Sache und beteiligen Sie sich zahlreich (JK)

Bethel

Auch in diesem Jahr findet wieder die Kleidersammlung für Bethel statt, vom 02. - 07. Oktober.

Abgabestellen sind in den Garagen der Pfarrhäuser in Mühlbach und Neunkirchen und für Gimsbach stellt uns freundlicherweise Otto Kessesling seine Scheune zur Verfügung (Eisenbacher Str. 28). Bitte bringen Sie ihre Spenden in der Zeit vom 02. - 07. Oktober an die entsprechenden Stellen.

Für nicht mobile Gemeindemitglieder der Kirchengemeinde Gimsbach wird ein Abholservice über die Presbyter organisiert.

**PROT. KIRCHENGEMEINDE
GLAN-MÜNCHWEILER/
DIETSCHWEILER**

Gottesdienste

Glan-Münchweiler:
Sonntag, 1. Oktober 2017
10.30 Uhr
Gottesdienst mit Abendmahl an Erntedank

Dietschweiler:
Sonntag, 1. Oktober 2017
9.00 Uhr
Gottesdienst mit Abendmahl an Erntedank/Stehempfang im Anschluss

**Gottesdienste
und Veranstaltungen**

Gottesdienste:
Pfarrerin Sabine Ella Schwenk-Vilov
Tel.: 06386-218, eMail:
pfarramt.altenkirchen@evkirche-pfalz.de, <http://www.pfarrei-altenkirchen.de>, Facebook:
www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen

Sonntag, 01.10.
Brücken 09:00 Uhr
Erntedankgottesdienst mit Abendmahl
Altenkirchen 10:30 Uhr
Kerwe-Erntedankgottesdienst uff pälzisch mit Abendmahl

Gemeindeveranstaltungen:

Freitag, 29.09.
Altenkirchen 19:00 Uhr
Männerkochgruppe im Jugendheim (OG)

Montag, 02.10.
Altenkirchen 10:00 - 11:00 Uhr
Krabbelgruppe „Purzeltreff“ im Jugendheim (UG)

Donnerstag, 05.10.
Altenkirchen 19:00 - 20:30 Uhr
Kirchenchor im Jugendheim (UG)

**Protestantisches Pfarramt
Altenkirchen**

**PROT. KIRCHENGEMEINDEN
HÜFFLER UND
QUIRNBACH**

Gottesdienste

Sonntag, 01.10.2017
Erntedank
Wahnwegen 10.15 Uhr
mit Abendmahl
Es singt der Chor Sing & Swing.
Anschließend Erntedank Brunch.

Dienstag, 10. 10.2017
Frauenfrühstück 9.00 bis 11.00
Uhr, Prot. Gemeindehaus Quirnbach

**Waldmohr siegt
in Brücken**

Auch das Auswärtsspiel beim SV Brücken konnte der VfB Waldmohr für sich entscheiden und baute somit die kleine Serie mit nun drei Siegen in Folge aus.

Der VfB startete gut in die Begegnung. Der Mannschaft war das neu gewonnene Selbstvertrauen nach den jüngsten Erfolgen deutlich anzumerken und somit bestimmte man in der ersten halben Stunde das Geschehen. Folgerichtig ging die Mannschaft nach gut 20 Minuten auch in Führung. Nach einem hohen Ball aus dem rechten Halbfeld in Richtung Fünfmeteraum konnte Andreas Moschko im Zurückfallen per Kopf auf Roman Stiller ablegen, der aus kurzer Distanz dem einheimischen Keeper keine Chance ließ und den Ball zum 0:1 einschob. Nach einer halben Stunde wurde Brücken stärker, war in den Zweikämpfen aggressiver und stellte die Gäste auch früher zu. Zudem musste der VfB nach einem verletzungsbedingten Wechsel die Defensive etwas umstellen, was zunächst auch für einiges Durcheinander sorgte. Folglich konnte Brücken nach 40 Minuten zum 1:1 ausgleichen. In der zweiten Halbzeit hatte der VfB dann Glück, dass

ein Treffer der Gastgeber wegen Foulspiels nicht anerkannt wurde. Dies hätte wahrscheinlich nicht jeder Unparteiische so entschieden. Nur kurze Zeit später dann Glück für die Hausherren.

Auf der anderen Seite verweigerte der Schiedsrichter dem VfB ein Tor wegen vermeintlicher Abseitsstellung. Doch ein Eingreifen von Yannik Jung wäre wohl gar nicht nötig gewesen, da der Ball von Lars Bauer den Weg auch ohne ihn ins Tor gefunden hätte. In der Folge entwickelte sich ein kampfbetontes Spiel mit Chancen auf beiden Seiten. Rund zehn Minuten vor dem Ende fand eine Flanke von Daniel Grünenwald in der Mitte Roman Stiller, der den Ball mit dem Kopf zur erneuten Gästeführung einnetzte.

Der VfB verteidigte das Ergebnis bis in die Nachspielzeit, ehe Lars Bauer mit der letzten Aktion des Spiels das Ergebnis auf 1:3 stellen konnte.

Ein unter dem Strich verdienter Sieg, der hätte in der überlegen geführten ersten halben Stunde schon klargemacht werden können. Das nächste Spiel ist am Kerwesamstag, 16 Uhr zu Hause gegen den SV Bann.

AKTUELLES VOM SPORT

TUS BÖRSBORN

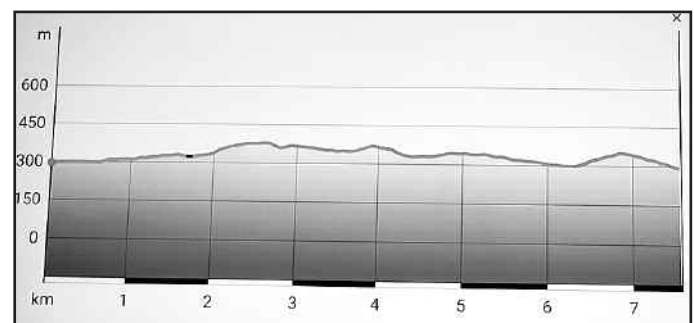
**Wanderung
am 1. Oktober 2017**

Auf den Spuren der Bergbaugeschichte

Die Wandergruppe des TuS Börsborn ist am ersten Oktobersonntag auf dem Itzenplitzer Pingens Pfad bei Heiligenwald unterwegs. Eine 7,6 km lange Rundtour aus alten Zeiten der Bergmänner. Vieles rund um den mittlerweile eingestellten Kohlenbergbau im Saarland ist entlang des Weges erlebbar. Die reine Wanderzeit beträgt ca. 2 Stunden. Die Strecke ist als leicht eingestuft. Die Mittagspause wird in der Fischerhütte „Zur Dachpapp“ eingelegt, wo es einfache und günstige Gerichte gibt. Eine kleine Rucksackverpflegung wird jedoch wie üblich empfohlen. Nach dem Mittagessen geht es mit

dem Auto zum Parkplatz Zechenhaus am Bergwerk Reden in Schiffweiler. Von dort aus wandern wir hoch auf die Bergwerksalm (ca. 1,5 km), wo der Abschluss mit Panoramablick erfolgt. Abfahrt mit PKW am Bürgerhaus Börsborn um 9.30 Uhr. Anfahrt ca. 36 km. Es wird gebeten Fahrgemeinschaften zu bilden. Wanderschuhe sind erforderlich.

Gerne sind auch Nichtmitglieder eingeladen. Nähere Informationen auch auf der Homepage des TuS Börsborn www.tus-boersborn.de oder auf der Homepage Erlebnisort Reden.



„Mach' ich heute aber EINDRUCK,“
sagte die FARBANZEIGE.

Jetzt geht's Rund!

Neu beim TuS Schönenberg

Hoopi fit & dance

Am 30. September um 15 Uhr findet der erste HOOPIN FIT & DANCE Workshop statt. HOOPIN ist ein intensives Herzkreislauf-Training und ein extrem effektives Workout für Bauch, Taille und Rückenmuskulatur. Das gelenkschonende Training verbessert das Gleichgewichts und Koordinationsvermögen und strafft das Bindegewebe (Anti-Cellulite-Effekt). Darüber hinaus reduziert HOOPIN

Stress, verbessert Körpergefühl und Selbstbewusstsein und macht zudem jede Menge Spaß. Mit der zertifizierten HOOPIN Instruktorin Bettina Müller lernen sie die wichtigsten Grundlagen kennen. Na, neugierig geworden mal etwas ganz Neues auszuprobieren?

Dann meldet euch an bei Bettina Müller, Telefonnr. 06373/6907.



Ergebnisse und Oktoberfest

C Klasse KUS/KL TUS Gries verliert das Lokalderby
Da ging es ganz schön zur Sache als die beiden Mannschaften aus der Verbandsgemeinde aufeinander trafen. Sand/Kübelberg begann furios und führte nach wenigen Min. mit 2:0 Toren. Gries kam über den Kampf ins Spiel und nach ca. 30 Min. zum Anschlussstreffer, Pietschmann verwandelte einen Foulelfmeter. Beide Mannschaften spielten offensiv und so entwickelte sich ein spannendes Spiel. Direkt nach Seitenwechsel gelang N. Schulz der verdiente Ausgleich. Gries hatte dann etwas mehr vom Spiel und ein erneuter Foulelfmeter nutzte J. Boger zum Führungstreffer. Die Gastgeber wollten aber nicht verlieren und kurz vor Schluss gelang es ihnen das Spiel noch zu einem 4:3 umzuwandeln.

TUS Gries II verliert 1:3
Das war eine unnötige Niederlage die sich Gries da als Gast in Bann abholte. 65 Min. die bessere Mannschaft und durch P. Ecker's Tor in

mitten der 1. Hälfte verdient führend. Der Gast vergaß einfach das Tore schießen, und hatte vor dem Ausgleich eine riesige Chance zum Ausbau der Führung. Danach mußte man dem Tempo der ersten Hälfte Tribut zollen und kassierte noch 2 Gegegentreffer.

Nächstes Spiel: 30.09., 14.30 Uhr TUS II gegen Krickenbach II.

Oktoberfest der TUS Gries - findet Gäste aber kaum Helfer
Es ist angerichtet - die Haxen sind gepökelt das Bier steht kalt und die halben Hähnchen warten nur noch auf das Grillfeuer. Anmeldungen sind noch möglich, es wird zwar gemütlich, aber es passen noch welche in den Saal. Platzreservierung und Essensvorstellungen bei: Harald Rensch Tel. 4382 oder Rainer Simon 0172-6815196
Was leider noch fehlt sind sozial engagierte Menschen die den späten Thekendienst übernehmen! Meldung an Harald oder Rainer.

Saisonstart der Rundenwettkämpfe Kreisliga

Unsere 1. Luftpistolen-Mannschaft trat in Hütschenhausen gegen deren 1. Mannschaft an und konnte den Wettkampf mit 1034 : 1043 Ringen für sich entscheiden. Die Einzelwertung führte Markus Busch an mit 357 Ringen, gefolgt von Dieter Braun mit 348, Heinz-Jürgen Uhlig mit 338 und Daniel Weber mit 308 Ringen.
In Nanzdietschweiler hatte unsere 2. Mannschaft gegen deren 1. Mannschaft keine Chance und unterlag mit 1040 : 1004 Ringen. Reiner Scheidhauer erzielte mit 355 Ringen das beste Einzelergebnis, gefolgt von Klaus Wingert mit 332, Markus Kaminsky mit 317 und Peter Dengel mit 295 Ringen. Außer Konkurrenz brachte es Andy Closter auf 307 Ringe.
Die 3. Mannschaft traf auf heimischem Stand auf Vogelbach I. Da der Gegner nur mit 1 Schützen antrat, war das Ergebnis mit 965 : 343 Ringen eindeutig. Bester Einzel-

schütze war Hans-Hermann Bettinger mit 334 Ringen, gefolgt von Stefan Günther mit 320, Jörg Müller mit 311 und Andreas Mohrbacher mit 299 Ringen.

Vorankündigung Weinprobe
Am Samstag, den 28.10.2017 um 19.00 Uhr findet im Schützenhaus am Dreschenberg eine Weinprobe statt. Es kommen Weine der Winzergenossenschaft Vier Jahreszeiten zur Verkostung. Dazu gibt es einen Imbiss mit verschiedenen Kleinigkeiten, um den Genuss abzurunden. Die Bevölkerung ist recht herzlich dazu eingeladen. Karten sind erhältlich im Vorverkauf im Schützenhaus, sonntags morgens ab 10.00 Uhr. Um Anmeldungen wird gebeten bis zum 15.10.2017.

Auf Ihren Besuch freut sich die Schützenbruderschaft Schönenberg-Kübelberg.

Ergebnis

FV Kusel - TuS Schönenberg 1:2 (0:2)

Einen wichtigen 2:1-Auswärtssieg landete der TuS Schönenberg am 7. Spieltag beim FV Kusel. Die TuS-Elf, die in den letzten beiden Spielen trotz ordentlicher Leistung ohne Punkte blieb, begann wieder konzentriert und drückte dem Spiel ihren Stempel auf. Ein erster gefährlicher Freistoß von Alexander Becker ging jedoch um Zentimeter am Torwinkel vorbei. Auf der Gegenseite vergab Patrick Clos die erste nennenswerte Chance der Gastgeber. In der Folge wurde das Spiel des TuS druckvoller und man ging folgerichtig nach einem schön vorgetragenen Angriff, vollendet von Joshua Arnold, mit 0:1 in Führung (24.). Mit der Führung im Rücken kontrollierte der TuS weiter das Spiel, während die Gastgeber mit dem Spielverlauf sichtlich hadernten. Nach 39 Minuten köpfte der aufgerückte Maurice Wagner einen Becker-Freistoß am langen Pfosten zum 0:2 ein. Kurz vor der Halbzeit hatte dann Kevin Körbel die große Chance, den dritten Treffer nachzulegen, doch er verzog aus aussichtsreicher Position knapp. Somit ging es mit einem verdienten 0:2 in die Halbzeitpause.

Nach der Pause war man auf Seiten des TuS auf ein Powerplay von Kusel eingestellt, doch dieses blieb zunächst noch aus. So neutralisierten sich beide Teams weitgehend und es ergaben sich nur wenige Tormöglichkeiten. Erst in der Schluss-

viertelstunde wurde das Spiel der Gastgeber druckvoller, doch die TuS-Elf stemmte sich mit großem Engagement gegen die Kuseler Angriffe. Dennoch war die TuS-Abwehr einmal chancenlos, als Patrick Clos eine flache Hereingabe zum 1:2 verwandelte (82.). In den letzten Minuten stand das Spiel dann auf des Messers Schneide. Kusel rannte wütend an und konnte mit der Brechstange noch mehrere Großchancen kreieren, bei denen jedoch entweder ein TuS-Spieler gerade noch einschreiten konnte oder aber der über sich hinauswachsende TuS-Keeper Jan Weber noch die Finger an den Ball bekam.

Als Schiedsrichter Christoph Rohr nach mehr als 94 Minuten die Begegnung abpiff, war der Jubel bei der TuS-Elf über diesen wichtigen Auswärtserfolg groß. Letztlich ist das Resultat aufgrund der letzten Minuten sicher auch etwas glücklich, doch dieses Glück hatte sich die TuS-Elf redlich erarbeitet und über die gesamt Spieldauer betrachtet ist der TuS-Erfolg sicherlich nicht unverdient. Den Schwung aus diesem Spiel gilt es nun mitzunehmen in das nächste Spiel, das am kommenden Samstag um 18.00 Uhr im Parkstadion gegen den SV Steinwenden II angepiffen wird.
Ergebnisdienst:
SG Oberarnbach/Obernheim-Kirchenarnbach II - TuS Schönenberg II 3:0 (0:0)

Ergebnisse

1. Rundenkampf Luftgewehr 2017 Kreisliga
Eischbach : Breitenbach I
982: 1076 Ringe
Ellmer Fabian 369 Ringe
Wolf Martin 355 Ringe
Hetterich Olaf 352 Ringe
Ellmer Sören (351) Ringe
Hetterich Jörn (a.K. 289) Ringe

Kreisliga Frohnhofen II : Breitenbach II
833: 893 Ringe
Neufing Jérôme 319 Ringe
Hoppstädter Sascha 289 Ringe
Clemens Pascal 285 Ringe
Frank Florian -267 Ringe
Fehrenz Manuela (a.K. 300) Ringe

1. Rundenkampf VL - Pistole I Revolver 2017 Kreisliga
Altenkirchen : Breitenbach
376: 390 Ringe
Andlauer Sven 132 Ringe
Moosmann Peter 131 Ringe
Muthreich Friedrich 127 Ringe
Simon Martin -123 Ringe
Andlauer Manfred (a.K.110) Ringe

HWE Männer I gewinnen gegen Saarlandmeister

Die erste Herrenmannschaft der HWE Homburg bleibt auch im dritten Spiel der Saarlandliga-Saison 2017/2018 ungeschlagen. Mit 32:29 (16:9) setzte sich die Mannschaft von Spielertrainer Thomas Zellmer am 16.09.2017 in Erbach vor gutbesuchten Rängen, gegen den amtierenden Saarlandmeister, den TV Niederwürzbach, durch und belegt damit, zusammen mit der HG Saarlouis 2 sowie dem HC Schmelz, den ersten Tabellenplatz der Saarlandliga. Ausführliche Spielberichte und Fotos unter www.hwe-handball.de

HWE Spieltermine Samstag, 30.09.17
15:30 Uhr mB (HWE/VTZ) - HSV Püttlingen, Sportzentrum Erbach
17:30 Uhr wB - JSG Süd-Ostsaar, Sportzentrum Erbach

HWE Ergebnisse
16.09.17
HWE Männer III - SGH St. Ingbert/Kirkel, 29:25
HWE Männer I - TV Niederwürzbach, 32:29

Anzeigen bitte rechtzeitig aufgeben.

Ergebnisse

SV Spesbach II – SV Kohlachtal II 5:2

Im Auswärtsspiel gegen den SV Spesbach taten sich die Kohlachtaler sehr schwer. Schon früh konnten die Gastgeber mit einem Doppelschlag für klare Verhältnisse sorgen. Dem Anschlusstreffer von Daniel Guth nach knapp 30 Minuten folgte kurz darauf das 3:1 und damit der abermalige 2-Tore-Vorsprung für Spesbach.

Nach dem Seitenwechsel änderte sich das Bild nicht: Der SVK kam zwar weiterhin nicht richtig ins Spiel, dafür meistens einen Schritt zu spät. Das 4:1 war die logische Konsequenz. Eduard Springer

konnte bei jetzt einsetzendem strömenden Regen noch auf 4:2 verkürzen, doch den Schlusspunkt in dieser Partie setzten die Spesbacher mit dem 5:2.

Unter dem Strich eine unterdurchschnittliche Leistung der Kohlachtaler. Für einen Sieg im nächsten Spiel bedarf es daher einer deutlichen Steigerung.

AH Mannschaft:

SVK - Gries/Steinbach 3-2.

Tore: Michael Klinck, Michael Zenglein, Thorsten Lamche

SG SAND/KÜBELBERG

Ergebnis

SG Sand/Kübelberg - TuS Gries 4-3 (2-1)

In der temporeichen Anfangsphase erwischten die Hausherren einen Top Start und führten bereits nach 2 Min. mit 1-0 durch Jörn Balzer. Die SG war weiter spielbestimmend, doch langsam merkte man das Gries sich von dem frühen Rückstand erholte und besser ins Spiel fand. Trotzdem gelang Michi Bauer das 2-0 per Kopf, vorausgegangen war ein toller Flankenlauf über die linke Seite (25). Aber die Gäste steckten nicht auf, offensichtlich schaltete unsere Mannschaft mit dem Gedanken einer komfortablen Führung im Rücken einen Gang zurück und so kam es, dass Gries kurz vor der HZ einen genauso unnötigen wie auch berechtigten Foulelfmeter zugesprochen bekam, den M. Pietschmann sicher zum 2-1 verwandelte (40.). Den Pausentee verdaute der TuS dann ebenfalls besser, so stand es kaum angepfeifen schon 2-2 Unentschieden durch H. Ecker (47.). In der Folgezeit war zu beobachten das die Gastmannschaft nun die breitere Brust hatte

und nicht unverdient mit 2-3 in Front gehen konnte (J. Boger 67.). Aber dieses Lokalderby nun einfach so billig zu verlieren wollte unser Team nicht auf sich sitzen lassen und einer vorzüglichen kämpferischen Einstellung an diesem Tag war es zu verdanken, dass Turban Tim im Anschluss an einen Eckball (nach einer Stunde musste er wegen einer klaffenden Wunde über dem Auge einen Turban verpasst bekommen) uns den 3-3 Ausgleichstreffer bescherte. Damit aber noch nicht genug, die SG zeigte nun vom Anstoß an absoluten Siegeswillen der auch noch belohnt werden sollte. So erzwang man in der letzten Minute einen Elfer, den Max Binder cool zum vielumjubelten 4-3 Siegtreffer verwandelte.

Nächstes Spiel: War leider schon am Mittwoch 27.09.2017 in Kübelberg gegen Hütschenhausen. Somit ist das nächste Spiel das „Sänner“ Kerwespel am 07.10.2017 gegen den SV Schopp II um 16 Uhr in der Mühlau.

**Ende der Veröffentlichungen
und amtlichen Bekanntmachungen
der Verbandsgemeinde Oberes Glantal**

WOCHENBLATT

**... weil Erfolg
kein Zufall ist !**



Kulturprogramm 2017/2018
Saisonstart mit dem Schauspiel „Martínus Luther“
So., 01.10.2017, 19:30 Uhr, Fritz-Wunderlich-Halle Kusel

Ein klares Ja zum Kulturauftrag!

Das „theaterlust“-Team lädt Sie ein:



„Mit John von Düffels Schauspiel MARTINUS LUTHER - ANFANG UND ENDE EINES MYTHOS haben wir die Ehre, das Kulturprogramm 2017/2018 in der Fritz Wunderlich zu eröffnen. Dieser Termin ist darüber hinaus für uns als Theaterschaffende und Produzenten eine Premiere. Bisher war die „theaterlust“ noch nicht in Kusel zu Gast. Vor dem Hintergrund des 500. Reformationsjubiläums liegt es sicher auf der Hand, zumindest eine Position im aktuellen Angebot diesem Anlass zu widmen. Dass dabei die Wahl auf unsere Produktion gefallen ist, erfüllt uns dennoch mit Freude. Denn dieses Schauspiel ist keine weichgespülte Aufbereitung der Reformationshöhepunkte, kein „Best Of Luther“. John von Düffel hat ein komplexes Psychogramm einer ebenso komplexen Persönlichkeit geschaffen, das den Zuschauer zu einer intensiven Auseinandersetzung mit dem deutschen Mythos Luther einladen will. Das ist sehr spannend, kontrovers, inhaltlich und thematisch auf Höhe der Zeit. Also kein Theaterabend zum Zurücklehnen. Warum auch! Das lässt sich doch zuhause auf der Wohnzimmercouch viel besser bewerkstelligen.“ Dieses durchaus auch provokante Schauspiel nun gerade an den Anfang der Spielzeit zu setzen verstehen wir als klares Signal. Es geht um was! Wir verstehen die Arbeit an unserem Kulturprogramm als Auftrag, es geht um Inhalte. Und natürlich... die richtige Mischung macht's. Eine respektable Haltung, wie wir finden. Viel zu oft wird der Wert einer Theaterveranstaltung nur an ihrer Auslastung bemessen. Kultur ist Leben, beschreibt Gegenwart und formuliert Zukunft. Davon dürfen wir nicht lassen. Also freuen wir uns auf eine neue Erfahrung, auf ein neues und gespanntes Publikum. Bis bald in Ihrer Fritz Wunderlich Halle!

Tickets: 16,00 Euro bis 25,00 Euro

Weitere Veranstaltungen im Oktober:

„The Soul of Tina“ - A Tribute to Tina Turner

Freitag, 20.10.2017, 19:30 Uhr
Fritz-Wunderlich Halle Kusel

Leidenschaft, Sexappeal, Temperament und eine charismatische Stimme - das sind die Attribute, die Tina Turner unverwechselbar machen. Mit Songs wie „A Foolin' Love“, „Nutbush City Limits“, „Simply The Best“ oder vielen anderen wurde sie zur „Queen of Rock'n'Roll“ und zu einer der erfolgreichsten Sängerinnen weltweit. In der Show „The Soul of Tina“ zeigt Tess D. Smith ihre überwältigende Bühnenpräsenz und holt das Original zurück auf die Bühne. Zusammen mit sechs hochkarätigen Musikern, zwei Backing Vocals und vier Tänzerinnen nimmt sie das Publikum mit auf eine Reise durch fünf Jahrzehnte Musikgeschichte und präsentiert die vielen musikalischen Facetten einer faszinierenden Künstlerin.

Tickets: 26,00 Euro bis 34,00 Euro

On Air: Woyzeck

Freitag, 27.10.2017, 19:00 Uhr
Horst-Eckel-Haus Kusel

Theaterhaus Ensemble Frankfurt

Woyzeck ist ein einfacher Mann. Er wird geschunden von Doktoren und Militärs, zum Versuchskaninchen der Wissenschaft gemacht, missbraucht und verlacht von Autoritäten, die er nicht versteht und gegen die er nicht ankommt.

Und seine geliebte Marie?

Sie geht tanzen und nimmt Geschenke an von Männern um ein wenig Anerkennung und Geld ins Haus zu bringen für sich und Kind und Mann. Als Woyzeck das merkt, wird er verrückt vor Eifersucht.

„Er läuft ja wie ein offenes Rasiermesser durch die Welt, man schneidet sich an ihm!“

Er wird zum Mörder und ist doch selber ein Opfer der unmenschlichen Verhältnisse.

In Rob Vriens Woyzeck Inszenierung nähern sich Schauspieler und Musiker dem Drama von der musikalischen Seite.

Sie spüren dem Klang und den Geräuschen nach, die von Büchners Text ausgehen und bringen so den Inhalt neu ins Ohr und vor die Augen.

Tickets: 8,00 Euro bis 12,00 Euro

Ticket-Hotline: 06381/424-496

und www.ticket-regional.de

Weitere Infos unter

www.landkreis-kusel.de

WanderTreff Burg Lichtenberg



Mittwoch, 11. Oktober 2017

Treffpunkt: 13 Uhr Parkplatz Hufeisenturm

„Herbstliche Wanderung rund um den Niederberg“

mit dem zertifizierten Natur- und Wanderführer Winfried Sander
Wir wandern von Burg Lichtenberg nach Ruthweiler, östliche Umgebung des Niederbergs, Querung des Fritz-Wunderlich-Weges am Rande der Preußischen Berge nach Thallichtenberg wieder zurück zur Burg.

Dauer: ca. 3 Std.

Länge: ca. 8,25 km

Schwierigkeitsgrad: mittel

Gutes Schuhwerk und entsprechende Kleidung ist geboten.

Bitte Rucksackverpflegung mitbringen.

Unkostenbeitrag: 4 Euro.

Anmeldungen bei der Burgverwaltung, Tel.: 06381 / 8429, E-Mail: burg-lichtenberg@kv-kus.de



Jugendkunstschule „Offene Mal- und Druckwerkstatt“

mit Vera Schwehm-Schwarze am 07. und 08. Oktober 2017

9 - 12 Uhr 6 bis 11 Jahre
12 - 16 Uhr 12 bis 18 Jahre

Materialpauschale pro Wochenende 5,00 Euro.

Mitzubringen sind:

- Lust am Ausprobieren !!!
- Zeichenblock
- Zeitungspapier
- 3 - 4 weiche Lappen
- Malkittel
- Essen und Trinken

Bei Rückfragen:

Vera Schwehm-Schwarze

Telefon: 0631/360 65 12

E-Mail:

veraschwehmschwarze@web.de

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Kreisverwaltung Kusel, Servicebüro Kultur, Tel. 06381/424-222, e-mail: beate.steiner@kv-kus.de

WOCHENBLATT

Burg Lichtenberg (Pfalz), Kammermusikraum Zehntscheune
Sonntag, 01. Oktober 2017, 17:00 Uhr

„The Sound of Formosa“ eine musikalische Begegnungsreise mit Taiwan

Taiwan ist auch unter dem Namen Formosa bekannt, eine Bezeichnung, die ihr im 16. Jahrhundert von portugiesischen Seefahrern verliehen wurde („Ilha Formosa“ bedeutet „Schöne Insel“). Im Konzert werden unter anderem Werke von zwei für die Musik Taiwans repräsentativen Komponisten Teng Yü-Hsien (1906-1944) und Hsiao Tyzen (1938-2015) erklingen. Die Musik Teng Yü-Hsiens war insbesondere von der taiwanischen Volksliedtradition geprägt. Gewissenhaft zeichnete er mehrere Volksmelodien auf und verwendete diese als Inspirationsquelle für seine Kompositionen.

Dagegen entstand Hsiao Tyzens Musik aus einer umfassenden Synthese aus westlicher Musik und der taiwanischen Kultur. Seine Werke

waren von einer innigen Liebe zur Heimat (auch der Sehnsucht nach Taiwan während eines langjährigen Auslandsaufenthalts) inspiriert und besetzt.

Zudem stehen noch einige Werke zeitgenössischer bedeutender Komponistinnen aus Taiwan auf dem Programm.

Präsentiert werden die Werke von Musikerinnen der Hochschule für Musik / Saarbrücken sowie Trier in einer Vielfalt von verschiedenen Besetzungen – Bläser, Streicher, Klavier und Gesang.

Es wird ein Konzert, um die einzigartige musikalische Landschaft dieser fernöstlichen „Schönen Insel“ zu erfahren und zu bewundern.

Eintritt frei. Freiwillige Spenden sind willkommen!

Chris Jarrett und Erwin Ditzner in Kusel

Konzert und Workshop



Was passiert, wenn sich zwei weltweit agierende Musiker, die dafür bekannt sind, ungewöhnliche Klangwelten aus ihren Instrumenten hervorzuzaubern, in einem Duo begegnen?

Es geht um den in der Südpfalz lebenden U.S.-Pianisten Chris Jarrett mit seinen vertrackten, überlappenden rhythmischen Kompositionen, und den deutschen Filigran-Drummer Erwin Ditzner, mit seinem lyrischen, melodiosen Schlagwerkspiel.

Beide mögen es gerne spontan-kommunizierend, ausdrucksvoll, überraschend und klar umrissen. Aber sie vertreten auch streckenweise sehr unterschiedliche Positionen und machen auch daraus kein Geheimnis. Kreativ, spannend, unvergesslich.

Unter dem Titel „Variations“ treten die beiden Künstler am kommenden Samstag in Kusel auf.

Das Konzert findet am um 20.00 Uhr in der Aula des Horst-Eckel-Hauses statt (Einlass ab 19.30 Uhr).

Eintrittskarten gibt es im Vorverkauf beim „Schalander“ zum Preis von 15,- Euro und an der Abendkasse für 20,- Euro.

In Zusammenarbeit mit der Musikschule Kuseler Musikantenland bietet außerdem Chris Jarrett ein Improvisationsworkshop an. Zielgruppe sind Menschen in jedem Alter und aus jedem Horizont, die sich mit dem Thema „Improvisation“ beschäftigen.

Die aktiven Teilnehmer sollten schon Grundfähigkeiten auf dem Klavier haben. Andere Interessenten können sich als passive Zuhörer anmelden.

Der Workshop, der ebenfalls im Horst-Eckel-Haus stattfinden wird, besteht aus zwei Einheiten:

Samstag, 30. September von 10.30 bis 12.30 Uhr und Sonntag, 1. Oktober von 13.00 bis 15.00 Uhr.

Er kostet 30,- Euro (aktive Teilnehmer) oder 10,- Euro (passive Teilnehmer).

Anmeldungen bei der Musikschule Kuseler Musikantenland, Tel. 06381 4250894 oder thomas.germain@musikschule-kusel.de.



Burg Lichtenberg, Zehntscheune
Donnerstag, 12.10.2017 von 19.00 bis 21.30 Uhr

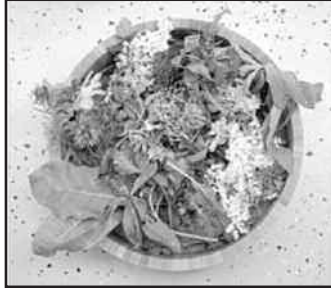
Wildkräuter kennenlernen, verarbeiten und genießen

Leitung: Kräuterhexe Vanessa Zürrlein

Unser Heilmittel sollte unsere Nahrung und unsere Nahrung unser Heilmittel sein, riet bereits Hippokrates von Kos (400 v.Chr.). In diesem Sinne erfahren sie bei diesem gemütlichen Kochabend wie man Wildkräuter am besten in die Küche integriert, welche Köstlichkeiten einfach und schnell damit zubereitet werden können und natürlich auch welche Heilwirkung in den vielen Kräutlein steckt. Bitte Besteck, Teller, Schälchen und Tasse/Glas zu mitbringen.

Teilnahmegebühr 12,50 Euro

Infos und Anmeldung: Burgverwaltung, Telefon: 06381/8429
E-Mail: burg-lichtenberg@kv-kus.de



Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 14 Abs. 4 der Satzung der IKOKU GmbH in Kusel i. d. F. vom 26.07.2012 hat der Aufsichtsrat der IKOKU GmbH in seiner Sitzung am 20.07.2017

1. den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 mit der Bilanzsumme von Aktiva: 285.157,33 Euro, Passiva: 285.157,33 Euro und einen Jahresüberschuss von 23.072,86 Euro festgestellt und
2. der Geschäftsführerin die Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 erteilt.

Der Jahresabschluss 2016 liegt gemäß § 14 Abs. 4 der Satzung der IKOKU GmbH vom Tage der Bekanntmachung an, an 7 Werktagen bei der Kreisverwaltung Kusel, Zimmer Nr. 073, während der nachstehenden Dienstzeiten:

Montag bis Mittwoch	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Kusel, den 28.09.2017
Nadine Baron, Geschäftsführerin